

## KSK Restinfos

Allgem. Anmerkung: Formelsammlung f. Mathe- aber auch für KSK-Probleme:  
Server->Hauptseite Nr. 38 (die Wordversion ist natürl. individuell anpassbar!)

### 0. Definitionen

Kapital = Geld u/o Sachmittel (incl. Rechte [Patente, Lizenzen])

Kredit = Überlassung v. Geld o. anderen vertretbaren Sachen.

Finanzierung i.e.S. =

Beschaffung von Eigen- u/o Fremdkapital[Quelle]. = Passivseite der Bilanz(940)

Finanzierung i.w.S. = Geldbeschaffung (u.a. durch den Verkauf von Waren)

Investitionen =

Anlage/Verwendung v. Kapital in Vermögensteilen (Anlagen.- Umlaufv.) = Aktiv der 940.

Bilanz	
AKTIVA	PASSIVA
Vermögenswerte  <i>Wofür wurde das Kapital aus gegeben/verwendet?</i>	Vermögensquellen  <i>Woher kommt das Kapital?</i>
Investitionen = Verwendung	Finanzierung = Beschaffung

Ebene	Bereiche		Ergebnis
Finanzbuchhaltung	Aufwendungen	Erträge	Gesamtergebnis
KLR	Kosten	Leistungen	Betriebsergebnis
Liquiditätsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Liquiditätsergebnis

### 1. Finanzierungsanlässe und –möglichkeiten

Investitionsarten		
Sachinv. - Anlagen (Gebäude, LKW) - Vorräte	Finanzinv. - Beteiligungsrechte - Forderungsrechte	Immaterielle Inv. - F&E - Personalbereich (Fortbildung) - Absatzbereich z.B.: PR

weitere Zielgliederungsmöglichkeiten:

- Reinvestitionen = Ersatzinv.
- Nettoinvestition = Erweiterungsinv. abzüglich Ersatz
- Rationalisierungsinv = Kosteneinsparungsinv.
- Desinvestitionen =  
Kapitalrückflüsse durch AfA während der Nutzung u/o Warenverkäufe  
[Abgrenzungsproblem] Investition = i.d.R. langfristig und damit nur AV => Waren aber UV- s. aber oberhalb Investitionsarten dort Waren als Vorräte

mögl. Aufg.: Die Möbius 1= Netto; 2 = Ersatz(Re); 3= Rationalisierung

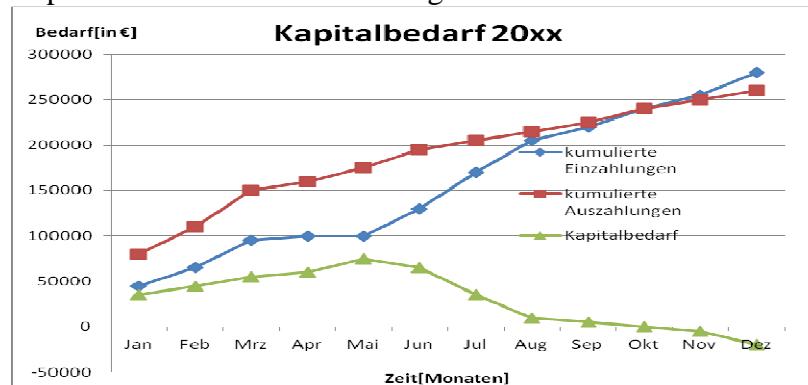
a) lässt das Lagerdach für 80.000 € reparieren	
b) erhöht durch den Kauf eines weiteren LKW den Wert des Fuhrparks um 150.000€ gegenüber dem Vorjahr	
c) reduziert den Kommissionierungszeitpunkt durch den Einsatz einer neuen software um 25%	
d) erhöht ihre Lagerkapazität durch den Bau einer weiteren Lagerhalle für 1,2 Mio €.	

Bevor man Geld mit einem Unternehmen=Investition verdienen kann, braucht es Zeit = RISIKO

## 2. Wie viel Kapital benötigt ein Unternehmen

**Finanzplan** liefert zeitliche geordnete Daten über Einnahmen und Ausgaben für unterschiedliche Zeiträume(kurz-mittel-langfr). Bundesregierung hat beispielsweise auch einen Finanzplan(Haushalt – MifriFi = mittelfristige Finanzplanung)

Kapitalbedarf = Einnahmen-Ausgaben



tagesgenaue Darstellung würde man als **Liquiditätsplanung** bezeichnen!

fixe **Steuer/Abgaben**-termine für Liquiditätsplanung + **Gehalts-/Lohn** + **Versicherungen** + **Zins/Tilgung**... s.: <https://www.finanzamt.nrw.de/steuerkalender>

### a) Bestimmungsgrößen

- Sortiment (breit+tief o. eng+flach)
- Rechtsform (Einzelunternehmung oder GmbH => Priv.Verm. vs. Min:25000 €[o. UG mit ein paar Euro] oder KG)
- Branche (Möbel o. Waren des tägl. Bedarfs)
- Betriebsform (C&C = Platzbedarf durch Gänge/ Parkplatz; bessere Regale und Theken....)
- Zahlungsgepflogenheiten (lange Zahlungsfristen u. event. niedr. Umschlagshäufigkeit)
- Saisoneinflüsse (Vorfinanzierung v. z.B.: Bekleidung o. Bau)

### b) Anlässe und Ziele

Gründung eines U.-nehmens

- Betriebserweiterung incl. Fusion (techn. Fortschritt; Risikostreuung[jetzt eher auf Kerngeschäft nach Fusion -> D2 Vodafone gibt Mannesmann weitgehend auf])
- Rationalisierungsmaßnahmen (kosten erst Geld (Sozialplan; neue Masch.->Leasing))
- Vergleich/Insolvenz (um das U.-nehmen retten zu können, braucht man neues Geld [Galeria Karstadt;....])

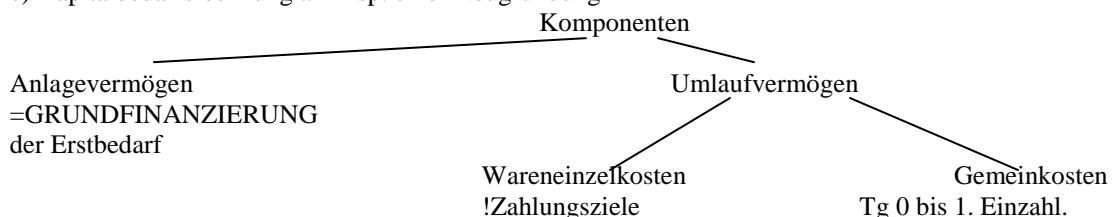
## laufende Anlässe

- Wareneinkäufe
- Lohn-Gehaltszahlungen
- Steuerzahlungen
- Reparaturkosten....

## sonstige Anlässe

- Vermeidung v. Umweltbelastungen / Emissionsrechtehandel
- Reduktion des Rohstoffverbrauches
- Verbesserung des Arbeitsplatzes (Unfallgefahr, "humaner"; ....=>Leistung↑ Kosten↓)
- Sicherung von Arbeitsplätzen

## c) Kapitalbedarfsrechnung am Bsp. einer Neugründung



Formel f. den Kapitalbedarf des Umlaufvermögens = Tagesbedarf \* Kapitalbedarfsdauer

Situation: Es soll ein weiteres Lager errichtet werden. Finanzierungsgründe und deren Beträge:

Finanzierungsgrund	Betrag
Kauf neuer Flurförderfahrzeuge	80.000
Kauf u. Montage von Regalsystemen	155.500
Kauf von Waren	135.000
Umbau der bisherigen Verkaufsräume	75.000
Gerichts- u. Notarkosten für Grundbucheintragung	7.000

Wie groß ist der Kapitalbedarf dieser Maßnahme für das Umlaufvermögen?

d) Kapitalbedarf bei dezentraler Unternehmensführung(sollte in WSP->Orga besprochen worden sein)

- Profitcenterkonzept = Spartenleitung hat vorgegebene Gewinngröße selbstständig zu erreichen
- Investmentcenterkonzept = wie Profitcenter, nur Spartenleitung hat auch Investitionsautonomie
- Costcenterkonzept (Budgetsystem) = Spartenleitung hat gegebenes Umsatzziel mit Kostenminimum zu erreichen.

Einordnung:

Profit- u. Investitionscenter "buhlen" um das Kapital des Konzerns für eigene Vorschläge. Für die Konzern-/Holdingleitung spielt bei der Kapitalvergabe[begrenztes Gesamtbudget] der "versprochene" Gewinn u. das Risiko die entscheidende Rolle.

Costcenter sind i.d.R. innerbetriebliche[F&E; Verwaltung; Kundendienst;...] mit wenig Möglichkeiten einen direkten Gewinn zu erzielen. Daher die Variante ein festes Ziel mit möglichst geringen Kosten zu erreichen.

**Ökonomische Prinzip** (auch *Wirtschaftlichkeitsprinzip*, *Rationalprinzip* oder *Input-Output-Relation*)

$$\text{Effizienz} = \frac{\text{Ergebnis}}{\text{Aufwand}}$$

Die Forderung des ökonomischen Prinzips nach möglichst hoher Effizienz kann daher mehrere Formen annehmen:

**Minimalprinzip**

Eine maximale Effizienz ist gegeben, wenn der Zähler (Ergebnis) konstant gehalten wird und man versucht, den Nenner (Aufwand) zu minimieren.

Beispiel:

- Ziel: Mit möglichst wenig Benzin (Aufwand) nach Rom fahren (Ergebnis)
- Alternative A: 45 Liter Benzinverbrauch
- Alternative B: 50 Liter Benzinverbrauch

Diese Ausprägung wird auch Sparsamkeitsprinzip oder (in der öffentlichen Verwaltung) Haushaltsprinzip genannt.

**Maximalprinzip**

Eine maximale Effizienz ist gegeben, wenn der Nenner (Aufwand) konstant gehalten wird und man versucht, den Zähler (Ergebnis) zu maximieren.

Beispiel:

- Ziel: Mit 90 Liter Benzin (Aufwand) eine möglichst große Strecke (Ergebnis) zurücklegen
- Alternative A: 1200 km Fahrstrecke
- Alternative B: 1550 km Fahrstrecke

Diese Ausprägung wird auch Ergiebigkeitsprinzip genannt.

## 3. Finanzierungsarten

## a) Überblick

		nach der Herkunft der Mittel	
		Innenfinanzierung =aus d. Leistungsprozess	Außenfinanzierung = v. außen
nach der Rechtsstellung des Kapitalgebers	Eigenfinanzierung = EK	<u>Selbst-</u> <u>Überschussfinanzierung</u> aus einbehaltenden Gewinnen = <u>Rücklagen (offene Selbstf.)</u> Auflösung <u>stiller Rücklagen</u> (unterbewertete Grundstücke) <u>Rückflussfinanzierung</u> = AfA u. Verkauf v. Anlagen (Hochofen Hoesch an VRC)	<u>Einlagen</u> (Einzelu. u. KG) und <b>Beteiligungen</b> der Gesellschafter z.B.: GmbH = neue Stammeinlage AG = neue Aktien
	Fremdfinanzierung	<u>Rückstellungen</u> incl. Pensionsrückstellungen	<u>Kredite</u> (Bank oder LuL)

**Server K2 + K3**

Sonderformen d. Finanzierung: Leasing; Factoring; Forfaitierung, Mezzanine-Finanzierung s. später

b) Außenfinanzierung mit Eigenkapital  
 = EINLAGEN- BETEILIGUNGSF

Je nach Unternehmensform unterschiedliche Möglichkeiten und Schwierigkeiten

Unternehmensform	Möglichkeiten	Schwierigkeiten
<b>Einzelunternehmung</b>	Privatverm. des Inhabers + stiller Gesellschafter	sehr begrenzt, Vertrauen!
OHG	Einlagen	neuer Gesell. will mitreden
<b>KG</b>	Einlagen; neue Kommanditisten; eventl. KGaA	irgendwo begrenzt; falls neuer Vollhafter => neue Aufteilung der Unternehmensleitung
<b>GmbH</b>	Erhöhung des Kapitals(Beteiligung); neue Gesell.; Nachschüsse*	ebenfalls begrenzt; neuer Geldgeber will mitreden
UG (Haftungsbeschränkt)	Gründer haften – zu Beginn - u.U. nur mit 1 €.	Wer liefert hier "auf Ziel"?
AG (SE = europ. Aktiengesell.)	Grundkap.-erhöhung; neue Aktien	Großaktionär will mitreden
bei Kapgesell. u. Genossens. : Aufgliederung des EK wg. Haftungsüberlegungen		
Genossenschaft	neuer Genosse + Nachschüsse	1 Genosse = 1 Stimme!

**Pro:** unbefristetes Kap.; nur Zinsen, wenn Gewinn; erhöht die Haftung=> höhere Kreditwürdigkeit

**Con:** Mitsprache bei neuen Geldgebern(Komplementär) oder Widerspruch u. höhere Verzinsung bei neuen Kommanditisten.

\* Nachschüsse = bei Verlusten s. WSP (oder WO)

**Gewinnverteilungen-> s. WSP Unternehmensformen Unterstufe – ansonsten Server Hauptseite Nr. 11**

Server	Hauptseite	Nr. 11	GmbH+KG	KG	GmbH	GmbH
			AWL	104	105	109
Hotpot		W6				118

c) Innenfinanzierung mit Eigenkapital

ca) Rückflussfinanzierung = Finanzierung durch AfA

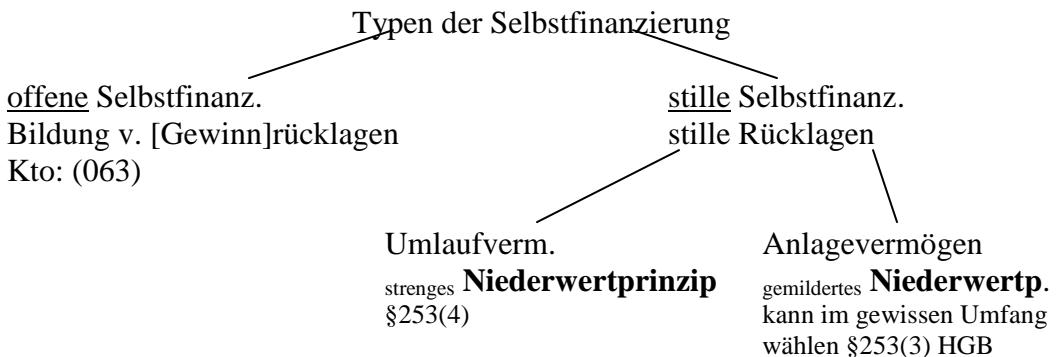
bei der Kalkulation des VK-Preises sind die Abschreibungen (490) als Teil des Gemeinkostenzuschlages (=Handlungskostenzuschlag) enthalten.

Wenn wir eine Ware verkaufen, haben wir Erlöse von denen die Aufwendungen abgezogen werden. Die Diff. ist der Gewinn.

Aber bei den Aufwendungen haben wir die Abschreibungen, die wohl **Aufwendungen** sind aber **keine Ausgaben** verursachen. Mit diesem Geld kann die U.-nehmung bis nur Neuanschaffung arbeiten.

Bsp: Anschaffungswert: 80.000 Wiederbeschaffungswert: 90.000 Laufzeit immer: 10 Jahre  
 =>nach 5 Jahren haben wir über den (B)VP an Abschr. 45.000 € eingenommen aber bislang noch nicht hierfür wieder ausgegeben  
 => andere (kurzfristigere) Objekte können damit finanziert werden

## cb) Selbstfinanzierung über Rücklagen



## Anmerkungen:

- a) bei einer KG sind nicht entnommene Gewinn der Kommanditisten sonst. Verbindlichkeiten!
- b) Oberbegriff: Imperatitsprinzip = zumindest langfristige[Devisen] Forderungen zum niedrigeren Wert - Verbindlichkeiten zum höheren Wert bewerten

offene Selbstfinanzierung kann nur über den bereits versteuerten Gewinn erfolgen. Stille Selbstf. taucht nicht in der Bilanz auf => keine Steuern, nur bei Auflösung(Münchener Brauerei; ehem. Thyssenhochhaus in Düsseldorf?! Sales-Back-Leasing)

## d) Innenfinanzierung mit Fremdkapital = Rückstellungen Konto: 072

## Gründe für die Rückstellungen

Pensionsrückstellungen direkter Zugriff o. über eig. Tochtergesell.	Risikorückstellungen (überhöht) Steuernachzahlungen Bürgschaften Garantieerklärungen Kulanz Kundenboni Prozessrisiken schwebende Absatz-/Beschaffungsgeschäfte
	Instandhaltungsaufw. die im neuen Gjahr binnen 3 Mo. anfallen, im alten Jahr aber entstanden sind

**Pro:** Höhere Unabhängigkeit des U.-nehmens gegenüber Kapitalgebern bzw. d. Kreditmarktes; ermöglicht Eigenwachstum; keine neuen Leute, die mitreden wollen; schlechte Jahre können über die Auflösung von stillen Rückstellungen geschönt werden.  
**Con:** Aussagekraft der Bilanz wird bei stillen R. untergraben (Uraltbrauereien in München); Fehler der Geschäftsführung können vertuscht werden.

Zwei Bsp zur Innenfinanzierung aus FK:

Überbewertung der Schulden durch zu hohe Rückstellungen(ist auch unterrictl. zu buchen!) Erhöhung des EK durch Verzicht auf Gewinnmitnahmen

e) Außenfinanzierung mit Fremdkapital =

schematischer Ablauf:

1. Investitionsplan erstellen
2. auf Basis der Plandaten(Investitionsplan) den Finanzbedarf(Eigen- + Fremd) ermitteln
3. damit dann die Bank(en) kontaktieren
4. Kreditkonditionen verhandeln
5. Kreditvertrag abschließen

vor Abschluss des schriftl. Kreditvertrages wird überprüft:

- die Kreditwürdigkeit = Bonität
  - in sachlicher Hinsicht :(Bilanz +G+V; HR; Grundbuch; Steuerunterlagen; Gesellschaftsvertrag; Kammern; Banken(teuer ca. 500€); Betriebsbesichtigungen; Wechselprotestlisten; Auskunfteien;.....) Auskünfte i.d.R. unverbindlich!
  - in persönlicher Hinsicht: Branchenkenntnisse; Fleiß; Zuverlässigkeit;"Lebenswandel";...
- die Kreditfähigkeit:
  - alle vollj. natürl. Personen; alle juristischen Personen (AG; GmbH); alle Personenhandelsgesellschaften (KG)

ea) Überblick über die Kreditarten u. mögliche Verwendung s. auch Server: **hotpot K6**  
kurzfristig:

- Kontokorrentkredit
- Lieferantenkredit
- Wechselkredit

langfristig:

- Darlehen - drei Varianten

Sonderformen:

- Leasing
- Factoring
- Forfaitierung
- (Mezzanine-Finanzierung)
- (Crowdfunding)

Verwendung:

Betriebsmittelkredit (f. Waren u. Löhne); Saison-(Skigroßhändler); Zwischen-(Darlehen sind noch nicht ausbezahlt); Überbrückungs-(Großkunden zahlen schleppend) i.d.R.

Kontokorrentkredit

Investitionskredit = i.d.R. langfristig = Darlehen.

Finanzierungsregeln:

goldene Finanzierungsregel (Fristengleichheit)= langfristige Investitionen mit langfr. Kapital  
goldene Bilanzregel(s. Anlagedeckung) = AV durch EK gedeckt...

eb ) Kontokorrentkredit (ähnlich Girokonto bei Privat) s. aber Bereitstellungsgebühr  
(Kontokorrent = laufende )

Kosten:

- Sollzinsen für den jeweilig genutzten Kreditbetrag
- Kreditprovision (Bereitstellungsgebühr\*) = Zinssatz für den jeweils nicht genutzten Kreditrahmen [nicht bei Privatkonten]
- Umsatzprovision = Kontoführungsgebühren
- Überziehungsprovision = Zinssatz für Kredite über dem Kreditrahmen (Dispo überzogen)

\* Schon die Bereitstellung ist teuer

Alleine dafür, dass ein Selbstständiger auf seinem Kontokorrentkonto eine Überziehungsmöglichkeit hat, zahlt der jährlich eine Gebühr. Überzieht er das Konto tatsächlich, kommen noch Sollzinsen hinzu. Allerdings "nur" für den Überziehungsbetrag u. -zeitraum(≠ Darlehen)

**Pro:** hohe Flexibilität; einfache Handhabung;

**Con:** höherer Zinssatz als beim Darlehen; eigentl ein kurzfr. Kredit daher ungeeignet für langfr. Investitionen.

ec) Lieferantenkredit

Der normale Liefererkredit ist der teuerste Kredit!!!!!!

8 Tg. = 3 % Skonto 20 Tg. netto =>  $12 = 3\% \cdot 360 = x \%$  =>  $3 \cdot 360 / 12 = 90 \% / (1-0,03) = 92,78\%$

10 Tg = 2% Sko 30 Tg netto =>  $360 \cdot 2 / 20 = 36 \% / (1-0,02) = 36,73\%$

(noch nie vorgekommen aber: falls Skonto nur v. Warenwert + Bezugskosten vorhanden -> s. Hotpot G22)

Mathehilfen: s. generell Server->hotpot-> G13 incl. Video

ed) Der Wechsel(**sollte selbst nicht mehr prüfungsrelevant sein**)

[s. Stoffkatalog 01 05 01 04 - allerdings hat die IHK den üblichen Joker 01 02 01 Zahlungsformen]

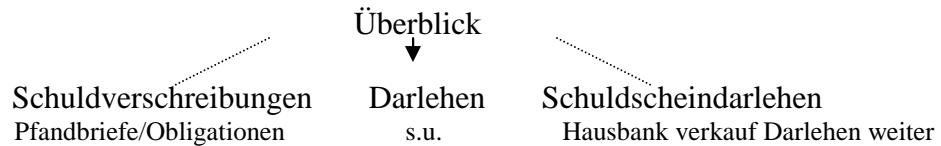
Ausnahme: Begriff Bankakzept im Kontext des Außenhandels

Im **Außenhandel** kann ein Lieferant auch zur Sicherheit ein **Bankakzept** (= Hausbank des Ausstellers verlangen = Bank, als Bezogener ist sicherer als unbekannter Kunde))

(ein **Solawechsel** ist ein Wechsel, der keinen Bezogenen, sondern der Aussteller verpflichtet sich selbst gegen diesen Solawechsel zu zahlen)

Wechsel ist eine **HOLSCHULD**, er muss am Fälligkeitstag dem Bezogenen präsentiert werden.

langfr. Fremdfinanzierung = Darlehen (mittel – langfr)



Disagio/Damnum = Abschlag von der Darlehenssumme, der nicht ausgezahlt wird  
**Nominalzinssatz vs. Effektivzinssatz**

Geschäftsfall: Aufnahme eines Darlehen.

BS: 131 an 082

Geschäftsfall: Aufnahme eines Darlehen über 50.000 bei Bearbeitungskosten von 200,00 €

BS: 131+486(Kosten des Geldverkehrs) an 082 // 49.800,00€+200,00€ an 50.000,00€

Geschäftsfall: Von unserem Konto sind Zinsen + Tilgung abgebucht worden

Geschäftsfall: Bank teilt uns mit, dass die letzte Darlehnstilgung + Zinszahlung erfolgt ist und das Darlehen daher zum xx.yy.zz aufgelöst wird

BS: 210+082 an 131

(über) Prüfungsniveau: BS bei Disagio

131+091ARA an 082 Verb. ggüber Kreditinst.  
die ARA wird über die Laufzeit abgeschrieben:

BS: 210 Zinsen an 091 ARA

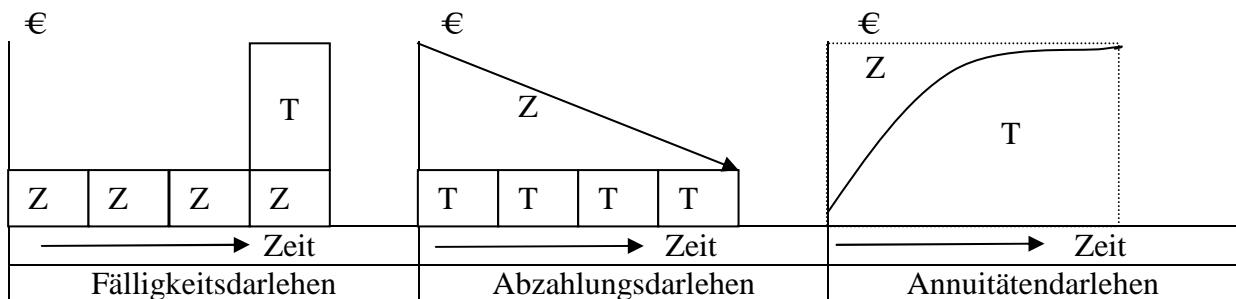
Handelsrechtliche wäre statt 091 auch über 210 Zinsaufw. buchbar, aber dann würde nur 1. Jahr belastet!

---

Hintergrund:

Ein Disagio (Damnum oder Abgeld) ist im Finanzwesen ein Abschlag vom Ausgangsbetrag (Nennwert), der bei Gewährung eines Kredites oder der Ausgabe eines Wertpapiers oder bei dem Handel mit Devisen oder Sorten vereinbart werden kann.

je nach Rückzahlung /Zins-/Tilgung:



- Fälligkeits-(Fest-)d. = Tilgung am Laufzeitende in einem großen Betrag. Zinsen gleichbleibend
- Abzahlungsdarlehen/Tilgungsdarlehen/(Ratendarlehen) = gleiche Tilgungsraten. Zinsen von der Restschuld => Zahlungsbetrag wird kleiner.
- Annuitätendarlehen = gleicher Zahlungsbetrag; Tilgung und Zins verschieben sich.

Kapitalwiedergewinnungsfaktor bei Annuität

Situation: Darlehen 60.000€ - Laufzeit: 6 Jahr – Zinssatz: 8%

$$\frac{ZS \cdot (1+ZS)^J}{(1+ZS)^J - 1} = \frac{8\% \cdot (1+8\%)^6}{(1+8\%)^6 - 1} = \frac{0,12694995}{0,58687432} = 0,21631539 \cdot 60000 = 12978,9232\text{€}$$

in Excel -> s. Server Funktionsübersicht:

Annuität

Zinsen	=ZINSZ(Zins;Zr;Zzr;Bw;Zw;F)
Tilgung	=KAPZ(Zins;Zr;Zzr;Bw;Zw;F)
Annuität	=RMZ(Zins;Zzr;Bw;Zw;F)

Zinssatz	8%
Anfangsschuld	60.000,00 €
Gesamtalaufzeit	6 Jahre
	(Min = 1; Max = 12)

Jahr	Schuld am Anfang d. J.	Zinsen	Tilgungs- anteil	Annuität
1	60.000,00 DM	-4.800,00 DM	-8.178,92 DM	-12.978,92 DM
2	51.821,08 DM	-4.145,69 DM	-8.833,24 DM	-12.978,92 DM
3	42.987,84 DM	-3.439,03 DM	-9.539,90 DM	-12.978,92 DM
4	33.447,94 DM	-2.675,84 DM	-10.303,09 DM	-12.978,92 DM
5	23.144,86 DM	-1.851,59 DM	-11.127,33 DM	-12.978,92 DM
6	12.017,52 DM	-961,40 DM	-12.017,52 DM	-12.978,92 DM

Berechnung des Effektivzinssatzes

Bearbeitungsgebühr prozentual oder pauschal v. der Darlehenssumme!

(Lt. Urteilen des BGH 13.05+28.10.2014 ist die Bearbeitungsgebühr bei Konsumentendarlehen unzulässig - durch die damit verbundene Senkung des Nominalzinssatz könnte Verbraucher getäuscht werden)

Effektivzinssatz =  $\frac{\text{Kosten der Laufzeit}}{\text{Darlehenssumme} * \text{Laufzeit}}$

Bsp. f. Festdarlehen:

$$\text{Effektivzins} = \frac{\text{Kreditkosten(Disagio+Gesamtzinsen+Spesen+Provision))}}{\text{Auszahlungsbetrag(Darlehen-Disagio-Spesen-Provision)*Laufzeit}}$$

BS der Darlehensüberweisung auf unser Konto:

131(959.800€)+486[Kosten des Geldverkehrs](40.200€)an 082(1.000.000€)

Rechenbsp:

D.-summe	Disagio	B.-gebühr	Nominalz.-satz	Laufzeit i. J.	Kosten	Effektiv (ab,xyz)
200000	3,50%	0,50%	10,00%	4	88000	11,458%
110000		1,00%	11,00%	3	37400	11,448%
30000	5,00%		10,50%	5	17250	12,105%
110000		1,00%	11,00%	6	73700	11,279%

Darlehen:	200000	Disagio:	7000,00
Disagio:	3,50%	Provision	1000,00
Laufzeit (J.):	4	Zinsen	80000,00
Zinssatz:	10,000%	Spesen	0,00
Spesen:	- €	Kreditkosten	88000,00
Provision	0,500%	Auszahlungsbetrag	192000,00

wg „xx5 nicht Kap\*(1-Prov)  
sondern Kap-Kap\*Prov  
rechnen  
sonst Pfennigdifferenz!

Effektivzins: 11,45833333%

Bearbeitungsgebühr wird bei langer Laufzeit prozentual immer geringer!

*BGH: Bearbeitungsentgelte bei Darlehen unzulässig*

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit den Urteilen vom 13.05.2014 (Az.: XI ZR 405/12 und Az.: XI ZR 170/13) Bearbeitungsentgelte bei Verbraucherdarlehen für unzulässig erklärt.

#### Beispieleberechnung

Wegen einer Lagererweiterung benötigt die Möbius KG ein Darlehen. Investitionsvolumen: 1.254.250 €. An Eigenmitteln stehen 250.000 € zur Verfügung. Die Sparkasse Dortmund bietet folgende Konditionen:

Zinssatz: 6,5 % p.a.

Tilgung: 2,5 % p.a. der Kreditsumme

Zinsen und Tilgung jeweils zum Quartalsende fällig

Zinsberechnungsmethode: 30/360

Auszahlung: 97,5%

Wertstellung: 30.09.2010

Wir schließen am 30.09.2010 den Darlehensvertrag ab.

a) Darlehensart:

b) Berechnen Sie den erforderlichen Kreditbetrag

1254250	250000	1004250	97,50%	
---------	--------	---------	--------	--

c) die am 31.12.2010 fälligen Zinsen

1030000	6,50%		
---------	-------	--	--

d) die am 31.12.2010 fällige Tilgungsrate

1030000	2,50%		
---------	-------	--	--

e) die am 31.03.2011 fälligen Zinsen

1023562,5	6,50%	
-----------	-------	--

f) Welche der folgenden Aussagen zur Hypothek sind richtig?

- a) Die Hypo ist im Handelsregister - hier Teil A - einzutragen.
- b) Die Hypo muss notariell beurkundet werden.
- c) Die Hypo gehört zu den streng akzessorischen Kredit- bzw. Realsicherheiten von Krediten.
- d) Zahlt der Schuldner seine Verpflichtung zurück, so erlischt die Hypothek im Gegensatz zur Grundschuld.

**s. auch Nr. 24 Server Hauptseite richtige Variante**

### **Beleihungsgrenzen zur Darlehensabsicherung**

s. Grundschuld

Da, falls der Schuldner nicht zahlen kann, man bei einer Auktion für ein Grundstück nicht den aktuellen Verkehrswert bekommt, wird ein Grundstück nur bis zu einem vereinbarten Prozentsatz des Verkehrswertes als Sicherheit akzeptiert.

**Finanzierungserfolg** bei Ausnutzung von Skonto und Finanzierung per Darlehen

Finanzierungserfolg = Skontobetrag - Kreditkosten des Darlehens f. Netto-Skontotage

Zahlungskondition: 10 Tg. 2% Skonto 30 Tge netto. Finanzierung per Darlehen bei 15%

Darlehenszinsensatz

$RGebetrag(incl. 19\%) = 1.190,00 \text{ € abzügl. } 2\% = 1166,20 \text{ € Zahlungsbetrag (Skontobetrag = } 23,80 \text{ €)}$

Für (30-10) = 20 Tage Darlehenskosten =  $1166,20 * 15\% * 20 \text{ Tge} / 360 = 9,72 \text{ €}$ .

Erfolg =  $23,80 - 9,72 = 14,08 \text{ €}$ .

(Anmerkung: Da im RGebetrag auch die VSt. enthalten ist, die man sowieso erstattet bekommt, kann man eigentlich vom RGebetrag (1.000 € ausgehen, dann wäre die Sko.-ersparnis nur 20,00 €. Die Darlehenskosten weiterhin 9,72 €. Der Erfolg = 20,00 - 9,72 = 10,28 €. IHK akzeptiert beides)

**s. auch Server Hauptseite Nr. 24(Var 3-4)**

f) Sonderformen der Außenfinanzierung

fa) Leasing (U. steuerl. Vorteile - Privatpersonen keine steuerl. Vorteile!)

Leasing vs Darlehensfinanzierung = L.nehmer wird "nur" Besitzer" (ist "bilanzneutral" = BKZ ändern sich nicht)

Leasing vs Miete = L.nehmer hat i.d.R. am Ende eine feste Kaufoption

=> BS in der Schule: 410(Miete/Leasing) + 141(VSt) an 131(Bank) 100 € + 19 € an 119 €

## Differenzierungsmöglichkeiten von Leasingverträgen

<b>direktes L</b> = Hersteller ist Vertragspartner	<b>indirektes L.</b> = spez. L.-gesellschaft
<b>operatives L</b> = (max. 40% d. gewöhnl. Nutzungsdauer) L.neh. kann jederzeit kündigen. Nur mögl. falls L.-geber Obj. (EDV; KfZ; Kopierer) jederzeit weiterleasen/verkaufen kann.	. <b>financial L</b> = (40% - 90% der gewöhnl. Nutzungsdauer) unkündbarer langfr. Vertrag während der obigen Grundmietzeit. Günstiger f. L.-geber, da feste Einnahmen.(L.obj. ist i.d.R. amortisiert=bezahlt) Steuerliche Aspekte beachten
Equipmentl. = Maschinen etc werden geleast	Industriel = Plant L. = ganze Fabriken
Mobilien L = bewegl. Gegenstände	Immobilien L. = Gebäude-(teile)
Personal L. = Mitarbeiter v. Zeitarbeitsfirmen	Konsumenten L. = Verbraucher leasen
L. ohne Kauf-, Miet-, Pachtverlängerungsoption	L. mit Kauf-, Miet-, Pachtverlängerungsoption => Steuern!!
<b>sales-back-leasing</b> = L.-gesell kauft vom späteren L.-nehmer L.-obj. und least es dem alten Eigentümer (Bsp: Thyssen-Verwaltungsgebäude)	

Pro	Con
geringer Kap.bedarf bei Anschaffung	Leasinggegenstände nicht frei verfügbar
neuster Stand der Technik	hohe Fixkosten wg. Leasingraten
einfache Kostenkalkulation	L. ist teurer als Kreditfinanzierung (Zinsen, Überlassungsentgelt, Risikoentgelt,...)
keine Kreditsicherheiten notwendig	lange Bindung bei Financial-L.
L. können steuerl. abgesetzt werden	AfA ist ebenfalls steuerl. absetzungsfähig aber keine Ausgabe!

*Infos zur Folgeaufgabe:*

**Restwertleasing:** sehr risikoreich, da der Kunde(Mieter) neben den niedrigen Leasingraten dem Vermieter einen bestimmten Restwert des Mietobjektes garantiert! Sollte dieser nicht erreicht werden, muss der Kunde die Differenz nachzahlen!!!

Kilometerleasing: Leasingraten richten sich nach den vertraglich vereinbarten Kilometern. Sollte der Mieter mehr Kilometer gefahren sein, gibt es einen Mehrkilometerzuschlag bzw. einen Minderkilometerabschlag. Problematisch bei dieser Variante sind die Gebrauchsspuren bei der Rückgabe. Vermieter versuchen hierüber oft einen zusätzlichen Erlös zu erzielen. ("normale" Gebrauchsspuren sind nicht zu erstatten - was ist aber "normal"?)

### Typische Leasingaufgabe: s. Server -> hotpot-> K6

fb) Factoring

= Langfristiger Ankauf von (aller) Ford aus LuL (kurzfristig 90 – 120 Tage) durch ein Factoringinstitut (Bank)

i.d.R. echtes Factoring(full-service-factoring) = Delkredererisiko trägt Factor.(> gibt Kreditlimit für jeden Kd vor)

(unechtes Factoring = Inkasso(> Inkassoinstitut finanziert vor, mahnt...aber: verlangt Provision und gibt Forderung bei Uneinbringbarkeit wieder zurück! = kein Delkredere!)

i.d.R. offenes Factoring = Kunden des Factoringnehmers werden über Fo.-abtretung informiert und müssen auf das Konto des Factors zahlen. (Variante: Halb-offenes Factoring = Kunden werden nicht informiert, es wird aber nur die Bankverbindung des Factors angegeben.) unüblich: verdecktes F. = Non-Notification-F. =[ ähnlich (verdeckte) stille Zession] = Drittschuldner erhält vom Factoring keine Kenntnis

Factoringnehmer = Anschlusskunde erhält:

- ca. 80% - 90% der Fo sofort ausbezahlt (Rest=**Sicherheitseinbehalt**. = um damit evtl. Preisnachlässe aufgrund von Mängeln, Reklamationen, Skonti, Rückgaben etc. auszugleichen) – Rest bei Zahlung abzügl. der Diskontzinsen(Vorfälligkeitsauszahlungszins)

zahlt:

- "Diskontzinsen"
- Provision (0,8 – 1,5%)

Funktionen des Factors:

- Dienstleistungsfunktion = Service durch Übernahme der Debitorenbuchhaltung+ Inkasso
- Finanzierungsfunktion = *wechselseitige* Diskontierung von Buchfo(Zahlung bei Rg-einreichung) - wir können nun selbst mit Skontoabzug zahlen
- Kreditsicherung = Übernahme des Fo.-ausfalles für Delkredereprov. =echtes Factoring

Pro	Con
Kostenminderung f. F.-nehmer (Debitorenbuchhaltung; Mahnwesen, Inkasso)	Kosten (Zinsen; Provision)
Abwälzung des Kreditrisikos auf den Factor beim echten F.	Wirtschaftl. Abhängigkeit v. F. Kauft i.d.R. nur Forderungen mit guter Bonität
eigene Liquidität steigt => ER mit Skonto	schematischer Inkasso kann eigene Kunden verärgern

fc) Forfaitierung

= Ankauf einer wechselseitig verbrieften Exportforderung, wobei der Käufer bei Zahlungsausfall auf einen Rückgriff verzichtet.

s. Außenhandel!!!!

fd) Mezzanine-Finanzierung (sehr neue Form - sehr wahrscheinlich **nicht prüfungsrelevant**)

Zwischen EK und FK. Wirkt als haftendes EK(=> Gewinn/Verlustkomponente muss vorhanden sein), hat aber "keine" Mitspracherechte - wie FK.

Wird von Banken; Versicherungen und Private-Equity-Gesellschaften(Eigenkapitalgeber) gewährt. Voraussetzung: Fa. hat hohes Wachstumspotential bzw. will anderes U. schlucken. Im Insolvenzfall nach FK aber vor EK.

Typen: stille Beteiligungen; Nachrangdarlehen; Genussrechte, Genussscheine

Probleme Mezzanine: Falls Mezzanine zu einem ungünstigen Zeitpunkt ausläuft, kann es zur Insolvenz kommen, falls eine Anschlussfinanzierung bzw. diese nicht bezahlbar ist.

fe) Crowdfunding

Vorfinanzierung einer (Produkt-)idee mithilfe vieler Kleinbeträge über eine Onlineplattform z.B.: Neue Musikgruppe benötigt 10.000 € für die Aufnahme eines Albums. Aus der Fangemeinde fließen Kleinbeträge für jeweils 5 € auf ein Treuhandkonto. Werden die 10.000 € erreicht, erhält die Band das Geld und die Fans downloadrechte oder...  
Werden die 10.000 € nicht erreicht, wird das Geld wieder auf die Fankonten rückgebucht.

#### 4. Kreditsicherungsmöglichkeiten

Sicherungsübereignung – Pfand(Lombard) – Grundschuld, Bürgschaft – Eigentumsvorbehalt  
–Kreditversicherung  
Überblick: Hotpot K6

- a) **Personalkredite** (an die Person gebunden, nicht dinglicher Hintergrund)
  - reine Personalkredite = Blankokredite -> nur der "gute" Namen des Schuldners als Sicherheit.

Bsp.: Kontokorrentkredit

- verstärkte Personalkredite

#### Bürgschaftskredit §§765 BGB u. §§349 HGB

nur Kaufleute können mündlich eine Bürgschaft eingehen – ansonsten Schriftform

Die Bürgschaft ist ein akzessorisches Recht = Nebenrecht, welches nur in Abhängigkeit zu einem Hauptrecht gilt. => B. erlischt mit der Hauptschuld

Arten:

- Ausfallbürgschaft = zuerst muss sich der Gläubiger an den Schuldner wenden – Zwangsvollstreckung fruchtlos – dann erst an den Bürgen "Einrede der Vorausklage" §771 BGB
- Selbstschuldnerische Bürgschaft = Bürge haftet wie der Hauptschuldner. Gläubiger kann sich auch direkt an den Bürgen wenden. §773 BGB
- gesamtschuldnerische Bürgschaft = mehrere Bürgen. Gläubiger kann sich an alle oder nur an einen Bürgen wenden.
- Avalkredit = Kreditinstitut übernimmt selbstschuldnerische Bürgschaft

#### Wechsel

Wechselgesetz mit seiner Wechselstrenge. Reiner Urkundenprozess!

Besondere Sicherheit bietet Akzeptkredit. Hier akzeptiert die Hausbank des Schuldners!

#### Zession § 398 BGB

Abtretung von Fo. (auch einer Lebensversicherung [s. aber auch Lombard!]) an den eigenen Gläubiger. Im Gegensatz zum Factoring u. Forfaitierung kann der Gläubiger die Forderungen zurückgeben und bessere verlangen. "Stille Zession", der Abtretende(Zedent) erhält weiterhin das Geld, muss es aber weiter leiten. "offene Zession" s. Sonderformen - Factoring

Einzelzession = einzelne Fo deckt Kredit

Mantelzession = mehrere Fo. decken Kredit. Bezahlte Fo müssen jeweils ersetzt werden

#### b) **Realkredite** (nichts mit dem Kreditnehmer zu tun; dinglicher Hintergrund)

#### einfacher Eigentumsvorbehalt

##### **Lombardkredit** (Pfandkredit) §§ 1204 I BGB =Faustpfandrecht

Bewegliche, momentan nicht benötigte Gegenstände u/o Rechte (Wertpapiere, Waren, Lebensversicherungen[s. aber auch Zession], Bausparverträge) werden in den Besitz des Pfandgläubiger gegeben. Der Schuldner bleibt Eigentümer! Die Beleihungsgrenze ist unterschiedlich – aber < 100%!

Differenz = Marge

Gläubiger muss das Pfand sorgfältig aufbewahren . Falls der Schuldner innerhalb einer Frist das Pfand nicht auslöst, wird das Pfand versteigert.

Pro: unbürokratisch

Con: relativ teuer, da hoher Zinssatz; Schuldner kann mit dem Pfand nicht arbeiten!!!!

### **Sicherungsübereignungskredit** über §930 BGB

Kreditgeber wird Eigentümer(Treuhandeigentümer) und mittelbarer Besitzer. Der Schuldner bleibt unmittelbarer B.

Es wird neben dem Kreditvertrag ein gesonderter Sicherungsübereignungsvertrag geschlossen.

Geht der Schuldner in Insolvenz, kann der Gläubiger Absonderung verlangen.

Pro	Con
S. kann Gegenstand nutzen u. mit dem Kredit ebenfalls arbeiten(+Außenstehende erhalten keine Kenntnis)	S. könnte Gegenstand an "gutgläubigen" Dritten verkaufen. Kein Herausgabeanspruch! KfZ => Kraftfahrzeugbrief als Sicherheit
G. muss die Gegenstände nicht extra lagern	mehrfache S.-übereignung wäre möglich
G. bei Insolvenz geschützt	Gegenstand kann untergehen

### Lieferantenkredit mit **Eigentumsvorbehalt**

Eigentumsvorbehalte werden i.d.R. über die AGB Vertragsbestandteil.

Zweck: Schuldner wird nur unmittelbarer Besitzer. Gläubiger bleibt Eigentümer Ende:

#### **einfacher** Eigentumsvorbehalt an bewegl. Sachen

"Die Ware bleibt ist zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten"

Bei Insolvenz besteht Aussonderungsrecht InsO §47.(s. Finanzierung)

Erlischt, wenn der Kaufpreis gezahlt wird; der Verkäufer auf den EV verzichtet o. Verkäufer beim Zahlungsverzug des Käufers v. Kaufvertrag zurücktritt u. die Kaufsache zurückverlangt.

Erlischt allerdings auch:

- an einen gutgläubigen Dritten veräußert wird § 932 BGB
- weiterverarbeitet(verbinden[zu einer neuen Sache] o. vermischen), verbraucht oder zerstört wird § 950 BGB (Kaffeemischung...) [bei einer Verbindung von gleichwertigen Teilen, kann auch Miteigentum entstehen.]
- mit einer unbeweglichen Sache fest verbunden wird § 946 + §950 BGB (Gas-, Stromleitung; Fensterrahmen eines Hauses)

#### **verlängerter** Eigentumsvorbehalt an bewegl. Sachen

Forderungsabtretung aus Weiterverkauf an seinen Lieferanten.

Variante:

weitergeleiteter EV = Kunde muss dies seinem Kunden mitteilen = unüblich

nachgeschalteter EV = Kunde verkauft ebenfalls nur unter EV

beim Verarbeitungsvorbehalt wird die neue Sache zum (Mit-)eigentum des Lieferers.

#### **erweiterter** EV

EV auf andere vom Lieferanten gelieferte Sachen erweitert.

#### Kontokorrentvorbehalt

Kontokorrentvorbehalt = wenn (alle) Forderungen bezahlt sind.

Absonderung wie bei Sicherungsübereignung + Pfand

## **Grundschuld**

= Pfandrecht an einem Grundstück, wodurch der Berechtigte ermächtigt wird, sich aus dem Grundstück in Höhe einer Geldsumme zu befriedigen. (Eigenständiges Recht )

Info: Hypothek setzt rechtsgültiges Schuldverhältnis[konkrete Forderung] voraus (=> akzessorisches R). Für Hypo. haftet das Grundstück und der Schuldner mit seinem gesamten Vermögen(wie bei Grundschrift Brief-/ u. Buchhypo).

Das Grundbuchamt wird beim zuständigen Amtgericht geführt. GBO = Grundbuchordnung  
In der Abt. III werden Grundschriften eingetragen.

Arten:

Buchgrundschuld = nur im Grundbuch.

Briefgrundschuld = im Grundbuch und einer gesonderten Urkunde

Vorteil der Briefgrundschuld: Eine Übertragung erfolgt mit Übergabe und briefl.

Abtretungserklärung an den neuen Gläubiger, muss nicht im Grundbuch eingetragen werden.

Wichtig für die Eintragung ist der Rang. Wer zuerst eingetragen ist, bekommt bei der Veräußerung des Grundstücks zuerst sein Geld – dann erst die nächsten Gläubiger.

## **Beleihungsgrenzen einer Immobilie**

Neben dem Rang spielt auch noch das Risiko eines geringen Auktionspreises bei der Verwertung der Sicherheit eine Rolle. Da, falls der Schuldner nicht zahlen kann, man bei einer Auktion für ein Grundstück nicht den aktuellen Verkehrswert bekommt, wird ein Grundstück nur bis zu einem vereinbarten Prozentsatz des Verkehrswertes als Sicherheit akzeptiert.

typische Rechenaufgaben(auch bei Skonto + Rabatt vorkommend):

1. Fragestellung:

Wir benötigen 750.000 € an FK. Falls Beleihungsgrenze bei 83% liegt, muss die Sicherheit mindestens einen Wert von xx € haben.

2. Fragestellung:

Wir benötigen 750.000 € an FK. Falls die Sicherheit einen Wert von 850.000 € hat. Wie hoch muss die Beleihungsgrenze mindestens sein?

3. Fragestellung:

Der Wert einer Sicherheit liegt bei 800.000 € u. die Beleihungsgrenze bei 80%. Wie viel FK können wir erhalten?

s. auch AWL Nr. 420 + hotpot K6

## **Kreditversicherung**

Private Versicherer decken nur die wirtschaftlichen Risiken ab! Verlangen immer eine Selbstbeteiligung!

Warenkreditversicherung = Delkredereversicherung = deckt Zahlungsunfähigkeit des Schuldners ab.

Ausfuhrkreditversicherung = allg. wirtschaftliche Risiken (Transportrisiko; Annahmerisiko..)

Nur Bundesreg. deckt über beauftragte (Euler)-**Hermes-Kreditversicherung-AG(o.**

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft(PwC AG) wirt. u. polit.

Risiken ab, falls sich keine priv. Vers. findet! Selbstbeteiligung(15% bei wirt. R.; 5% bei pol. R.)!

Ausfuhrgarantie = für Geschäfte mit privaten ausländischen Kunden

Ausfuhrbürgschaft = für Geschäfte mit staatl. ausländischen Kunden.

Sollte ein Kreditversicherer die Selbstbeteiligung bei Zahlungsausfällen herau setzen, führt dies oft in die Insolvenz.

staatl. Ausfuhrgewährleistung ist abhängig:

- Ausfuhrgeschäft förderungswürdig (techn. Anlagen in EL)
- wirtschaftl. und polit. Risiko vertretbar (Länderrisiken und Kontingente)

## K 6

### 5. Risiken im Außenhandel *primär f. Außenhandelskaufleute*

aber Risiken:

- Rechtsverhältnisse
- Handelsbräuche
- Mentalitäten

Lösung: INCOTERMS 2020

Exportrisiken:

- Kreditrisiko = keine Schufa...
- Transportrisiko = ....
- politische Risiken
- Wechselkursrisiko = Kunde kauft nur in seiner Währung!

Bsp(Nebenkosten[L/C; Transport; etc. bleiben unberücksichtigt]:

Wir bieten unser Produkt in Deutschland für 15.000 € an.

Ein US-Kunde will aber nur für US\$ kaufen.

Wechselkurs im Moment des Angebots: 1 € = 1,5 US\$.

Wir bieten für 22.500 US\$(15.000€\*1,5) an. Kunde bestellt - Lzeit: 4 Wo + Zahl.ziel: 4 Wo.

Wechselkurs im Moment des Zahlungseingangs:

a) 1 € = 2 US\$ => wir tauschen um => 22.500US\$/2 =11.250 € => Verlust v. 3.750 €

b) 1 € = 1 US\$ => wir tauschen um => 22.500US\$/1 =22.500 € => Gewinn v. 7.500 €.

VWL-Überlegung:

Welcher Wechselkurs ist für ein exportorientiertes Land besser?

1 € = 1.5 US\$ oder 1 € = 2 US\$?

Lösung:

Wann sind unsere Produkte im Ausland konkurrenzfähiger?

Wir produzieren in Deutschland eine Maschine und verlangen hier 20.000 €.

1 € = 1.5 US\$ => In den USA bieten wir die Maschine für 30.000 US\$ an.

1 € = 2 US\$ => In den USA bieten wir die Maschine für 40.000 US\$ an.

Wenn ein US-Käufer nun Produkte unterschiedlicher Hersteller vergleicht, werden wir zu 1€ = 1,5US\$ eher unsere Maschine verkaufen können!

Niedrige Wechselkurse helfen beim Export, verteuren aber den Import und unseren Auslandsurlaub!

Importrisiken:

- Transportrisiko
- Erfüllungsrisiko = Steine statt Ware
- Wechselkursrisiko

D/I in den Varianten D/P und D/A + LC s. GHP LF 3

**Mengennotierung!** = im Inland: immer aus der Sicht des EUROS!!!! Esel: **AG<VB**

Ankauf = Geldkurs	Verkauf = Briefkurs
<b>Bank kauft Euro</b>	Bank verkauft Euro
<b>Bank kauft eigene Ware zurück</b>	Bank verkauft eigene Ware

Bsp Diese drei Kurse gibt es jeweils für Sorten bzw. Devisen:

Währung	(Ankauf)Geldkurs	Mittelkurs	(Verkauf)Briefkurs
USD/EUR	1,1459	1,1489	1,1519

Hiesige Ba. kauft € zu 1,1459 USD/EUR = Kunde kauft USD = Geldkurs

Hiesige Ba. verkauft € zu 1,1519 USD/EUR = Kunde verkauft USD = Briefkurs

Bsp:

- Sie lösen bei einem inländischen Kreditinstitut einen Scheck über 500 USD ein.  
[Devisen-Brief = 1,15 USD/EUR] =>  $500/1,15 = 434,78$  EUR
- Sie kaufen in einem Schweizer Geschäft Schuhe für 100 CHF. Kurs 0,491 Euro/CHF  
 $100*0,491 = 49,10$  Euro[wäre Sorten-Brief aus der Sicht einer Bank in der Schweiz!]
- Sie wollen 100 Euro in Schweizer Franken umtauschen  
 $1\text{€} = 1,528 \text{ CHF}$  [Geld Sortenkurs ] =>  $100*1,528 = 152,80$  CHF
- Sie wollen 100 Euro in Deutschland in USD-Noten tauschen  
 $1\text{€} = 1,223\text{USD}$  [Sorten-Geld = Kauf von Euro durch d.Ba!] =  $100*1,223 = 122,30$  USD

mögliche Lösungen:

**Devisentermin- Devisenoptionsgeschäfte**(falls berechnen s. Hinweis Nr. 6);  
**Fremdwährungskonto; in Euro**

BS bei Schulden in ausl. Währung: 10.000 US\$ Kurs bei RG  $1\text{€} = 1,5798$  US\$  
301 an 171 6329,92

Kurs zum 31.12.:  $1\text{€} = 1,5616$  US\$ => Schulden größer=> Höchstwertprinzip  
301 an 171 73,77

## 6. Staatliche/Private Finanzierungshilfen

### f. Existenzgründer; Umweltschutz; Auslandgeschäfte

- Kreditgarantiegemeinschaften
- Ausfuhrkreditgesellschaft der Banken
- ERP-Mittel European Recovery Program (alte Marshall-Hilfe von 1948)
- Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- Finanzierungshilfen /Bürgschaften des Bundes/der Länder

Finanzierungshilfen des Arbeitsamtes für Langzeitarbeitslose= Lohnkostenzuschüsse o. Gelder falls sich ein AL selbständig

## 7. Insolvenz

### Insolvenzgeld s. 7g)

#### a) außergerichtlich:

zw. Schuldner und einigen, wenigen Großgläubigern

Vorteil: niemand erfährt was(+ f. Schuldner und f. Gläubiger!) - aber falls der Schuldner doch in Insolvenz geht, haben die angesprochenen Gläubiger beim Quoten-/Erlassvergleich nur noch Restforderungen. Beim Stundungsvergleich(Moratorium) nicht so problematisch.

#### b) gerichtliches Insolvenzverfahren:

Umfang: s. extern: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/Irins01.html#242428>

nur zur Vollständigkeit – gerichtliches Mahnverfahren

Ablaufschema gerichtliches Mahnverfahren ZPO §§ 688 ff s. auch extern: <a href="https://www.mahngerichte.de/verfahrensueberblick/verfahrensablauf/">https://www.mahngerichte.de/verfahrensueberblick/verfahrensablauf/</a>		
	Antragsteller(hier Lieferer) beantragt den Erlass einer Mahnbescheide beim:	
	↓	
	<b>Amtsgericht des Gläubigers</b> (hier Lieferer) [organisatorisch sind in NRW zwei zentrale Amtsgerichte f. Mahnbescheide zuständig]	
	↓	
	Amtsgericht erlässt <b>Mahnbescheid</b> und stellt ihn dem Schuldner(hier Kunde) ZU, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. <b>Eine inhaltliche Prüfung findet nicht statt!</b>	
	↓	
	Der Empfänger(hier Kunde) hat 14 Tage Zeit um zu reagieren	
	↓	
schriftl. <b>Widerspruch</b> beim Amtsgericht	macht nichts(schweigt)	Er zahlt die Forderung + Zinsen + Gebühren
↓	↓	↓
Gläubiger o. Schuldner erheben Klage vor dem Prozessgericht = <b>Amts-/Landgericht</b> (5000 € Grenze) am <b>Sitz des Schuldners</b> !(s. aber auch vertragl. Sonderregelung bei Kfl.)	Antragsteller(hier Lieferer) beantragt beim seinem obigen Mahngericht – nach Ablauf der 14 Tage Widerspruchsfrist aber innerhalb von 6 Monaten – den Erlass eines Vollstreckungsbescheides oder ist mit der Hemmung zunächst zufrieden	Mahnverfahren beendet =====
	↓	
	Amtsgericht erlässt <b>Vollstreckungsbescheid</b> und stellt ihn dem Schuldner(hier Kunde) ZU, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. <b>Ein inhaltliche Prüfung findet nicht statt!</b>	
	↓	
	Der Empfänger(hier Kunde) hat 14 Tage Zeit um zu reagieren	
	↓	
schriftl. <b>Einspruch</b> beim Amtsgericht	macht nichts(schweigt)	Er zahlt die Forderung + Zinsen + Gebühren
↓	↓	↓
streitiges Verfahren wird von Amts wegen eingeleitet Prozessgericht = <b>Amts-/Landgericht</b> (5000 € !) am <b>Sitz des Schuldners</b> !(s. aber auch vertragl. Sonderregelung bei Kfl.)	Vollstreckungsbescheid wird mangels Einspruch <b>vollstreckbar</b>	Verfahren beendet =====
	↓	
	Antragsteller(hier Lieferer) beantragt Zwangsvollstreckung beim <b>Amtsgericht/Gerichtsvollzieher des Schuldners</b>	
	↓	
	Der zuständige Gerichtsvollzieher führt die Zwangsvollstreckung durch	
	↓	
	Die Zwangsvollstreckung verläuft	
	↓	
fruchtlos	unbefriedigend	erfolgreich(Verfahren beendet)
↓	↓	
falls Gläubiger hofft, es sei noch was zu holen =>	Gläubiger(hier Lieferer) beantragt beim Vollstreckungsgericht des Schuldners die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über dessen gesamtes Vermögen. Amtsgericht lädt Schuldner(hier Kunde) vor, damit dieser ein Verzeichnis mit all seinen Vermögenssteilen an Eides statt erstellt. Falls er dies tut, wird u.U. erneut gepfändet oder er ins Schuldnerverzeichnis eingetragen(s. <a href="https://www.vollstreckungsportal.de/zpon/allg/willkommen.jsf">https://www.vollstreckungsportal.de/zpon/allg/willkommen.jsf</a> ) [Anm.: bekommt nun keinen Handyvertrag o. Mietwohnung o. ...mehr] Falls Schuldner dies nicht tut, kann Gläubiger zur Erzwingung die Verhaftung des Schuldners beantragen(Beugehaft für max 6 Monate)	
	für alle Leistungen der Gerichte/Gerichtsvollzieher/Gefängnis muss der Gläubiger bezahlen, falls beim Schuldner "Nichts zu holen ist"...	
	<b>Man schmeißt gutes Geld schlechtem Geld hinterher</b>	

Buchung von Mahnkosten; Gebühren und VZ-Zinsen teilweise strittig. Muss aber umsatzsteuerfrei gebucht werden.

Wir zahlen VZ-Zinsen:

BS: 210 an 131

Wir fordern VZ per AR

BS: 101 an 260

gesetzl. Grundlage: Insolvenzordnung(InsO)

Ziel: Gläubiger zu befriedigen oder in einem Insolvenzplan eine Sanierung zu ermöglichen und redliche Schuldner von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien(Restschuldbefreiung).

Möglichkeiten: Liquidation = Auflösung o. **Sanierung=Erhalt** mit der Möglichkeit eines Schutzzschirm v. bis zu 3 Monaten + Eigenverwaltung §§ 270ff falls "nur" drohende Zahlungsunfähigkeit vorliegt.

nur zur begrifflichen Abgrenzung: Bankrott =Straftat

zu Privatinsolvenzen s. extern: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/privatinsolvenz-in-3-jahren-schuldenfrei-11417>

zu Firmeninsolvenzen s. extern:

<https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/praxisratgeber/firmeninsolvenz> o.

<https://www.ihk.de/regensburg/fachthemen/recht/kauf-und-vertragsrecht/mahnung-verzug-und-insolvenz/insolvenzverfahren-ablauf-fuer-schuldner-und-glaeubiger-5067176>

s. hier auch **Schutzzschirm**

mögl. Insolvenzschuldner: natürliche - juristische Person und Personengesellschaften(KG)

ba) Firmeninsolvenzen –Gründe(ohne -Sonderregelungen wg. Finanzmarktkrise o. Corona):

- Zahlungsunfähigkeit durch Gläubiger/Schuldner festgestellt(u.U. unbefriedigende Zwangsvollstreckung; Zahlungsunfähig im Sinne von §17 Abs. 2 InsO wird angenommen, wenn ein Rechtsträger weniger als 90 Prozent seiner Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Fälligkeit begleichen kann. Dabei kann es ohne weiteres sein, dass geringe Zahlungen noch geleistet werden.)
- drohende Zahlungsunfähigkeit durch Schuldner festgestellt § 18 Abs. 2 InsO
- Überschuldung nur bei jurist. Pers. durch Schuldner(Vorstandsmitglied) Verlust  
-> EK

Überschuldung ist Eröffnungsgrund nur für juristische Personen oder Personengesellschaften, bei der kein Gesellschafter eine natürliche Person ist bzw. bei einer GmbH und Co KG, wenn die Komplementäre keine natürlichen Personen sind. Zur Feststellung der Überschuldung sind weder die Handels- noch die Steuerbilanz geeignet. Vielmehr muss ein so genannter Überschuldungsstatus erstellt werden. In diesen sind die Aktiva mit ihren Verkehrswerten den Passiva (Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen. Bei der Bewertung der Aktiva dürfen ab 1. Januar 2014 nur dann die Fortführungswerte herangezogen werden, wenn die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist, § 19 Abs. 2 Satz 2 InsO i. d. F ab 1. Januar 2014, ansonsten müssen die Zerschlagungswerte zugrunde gelegt werden. Übersteigt der Betrag der Verbindlichkeiten den Wert der Aktiva, ist die Gesellschaft überschuldet.

Gläubiger: Warenlieferant; Bank; Arbeiternehmer...

bb) zuständiges Gericht: Insolvenzgericht = Amtsgericht am Sitz des Schuldners\*

mögliche Sicherungsmaßnahmen des Gerichts:

- Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters(Sequester) (endgültiger v. d. Gläubigerversamm.) – o. unter Eigenverantwortung + Schutzschirm §§ 270ff.
- Verfügungsverbot für Schuldner (Postsperrre; erteilte Vollmachten)
- Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner untersagen(Hemmung!)

\**InsO § 2 Amtsgericht als Insolvenzgericht*

(1) Für das Insolvenzverfahren ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat, als Insolvenzgericht für den Bezirk dieses Landgerichts ausschließlich zuständig.

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, zur sachdienlichen Förderung oder schnelleren Erledigung der Verfahren durch Rechtsverordnung andere oder zusätzliche Amtsgerichte zu Insolvenzgerichten zu bestimmen und die Bezirke der Insolvenzgerichte abweichend festzulegen. Die Landesregierungen können die Ermächtigung auf die Landesjustizverwaltungen übertragen.

bc) Insolvenzverwalter muss prüfen, ob das Verfahren "mangels Masse abgewiesen" werden muss(Vermögen reicht nicht aus, um Gericht und Insolvenzverwalter zu bezahlen)(Schuldner wird in ein "öffentliches Schuldnerverzeichnis" eingetragen und jeder Gläubiger kann wieder versuchen an sein Geld zu kommen) oder das Insolvenzverfahren eröffnet werden kann.

Eröffnungsbeschluss des Insolvenzgerichts ist ins Handelsregister - Grundbuch - einzutragen und öffentlich bekannt zu machen(Bundesanzeiger u. einer überregionalen Zeitung).

Inhalt:

- Anschriften und Zuständigkeiten
  - Berichtstermin - Sequester stellt die wirtschaftliche Lage u. deren Ursachen vor u. gibt Perspektiven u. ein Vermögensverzeichnis
- Prüfungstermin - angemeldete Forderungen der Gläubiger werden überprüft => Insolvenztabelle

c) Forderungsklassen:

0. Aussonderung § 47 InsO = einfacher Eigentumsvorbehalt; abgetretene Ford.(Factor); gemietete o. gepachtete Dinge => werden den EIGENTÜMERN zurückgegeben

Was ist ein Eigentumsvorbehalt in der Insolvenz des Käufers wert?

Im Kaufvertrag steht:: Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Der **Käufer** zahlt eine Zeit lang brav seine Raten, geht dann aber in Insolvenz.

Dem Verkäufer steht ein sog. Aussonderungsrecht nach § 47 InsO zu; d.h. er kann als Eigentümer vom Insolvenzverwalter die Herausgabe der noch vorhandenen nicht voll bezahlten Ware / Maschine verlangen.

Aber:

Ein solcher Schritt führt dann dazu, dass beiderseits alle empfangenen Leistungen zurückzugewähren sind (§ 346 BGB). Für den Verkäufer heißt das, dass er alle bisherigen Kaufpreisraten zurückzahlen muss!

Er kann diese Rückzahlung wohl um einen Schaden aus der Nichterfüllung u. aus der möglichen Nutzung der Vorbehaltsware kürzen, aber dies bedarf Zeit und damit Kosten!

Ggf. auch gerichtl. Verfahren mit dem Insolvenzverwalter!

1. Aussonderung § 49ff InsO = Sachen, die mit fremden Rechten belastet sind, werden abgesondert und zur Befriedigung dieser Gläubiger verwertet oder vorläufig weiter genutzt(Nutzungsentgelt 4% v. Buchwert = Sicherungsübereignung eines LKW); Pfandrecht; Hypotheken und Grundschuld; sowie erweiterter Eigentumsvorbehalt  
(Aufrechnungsansprüche(§ 94 InsO) = Gläubiger schuldet gleichzeitig Geld (muss vertr. o. § extra geregelt sein))

2. Massegläubiger(Gericht; Insolvenzverwalter; Organisationskosten..[Massekredit = Ba. geben quasi dem Insolvenzverwalter einen Kredit, der auch vorrangig bedient wird]; Lieferanten, die an den Insolvenzverwalter liefern)

3. Insolvenzgläubiger (Mitarbeiter bzw. wg. Insolvenzausfallgeld Bundesanstalt für Arbeit; Lieferanten; Banken....

4. nachrangige Insolvenzgläubiger = z.B. Schuldner schuldet der Bank 10.000 €. = Nr.3 aber die daraus anfallenden Zinsen - nach Insolvenzeröffnung gehören zu dieser Klasse

Insolvenzverwalter muss zum Schlusstermin über seine Arbeit Rechenschaft ablegen!.

Rechen-Bsp:

Insolvenzverfahren Möbius OHG(Insolvenzantrag nur v. den Gesell. stellbar/gestellt)		
Betriebsvermögen OHG	150.000	
davon: Waren unter EV	20.000	
Ford. der OHG	10.000	
Verbl. der OHG		350.000
Privatvermög. der Gesell	280.000	
Kosten des Ins.-Verfahrens		40.000

Insolvenzmasse:  $150.000 + 10.000 - 20.000 = 140.000$

(nur die OHG im Insolvenzverfahren – daher Privatverm. der Gesellschafter hier nicht relevant – Gläubiger könnten Forderungen aber auch direkt bei den Gesell. geltend machen)

Insolvenzverfahren eröffnet? Ja, da Masse > als Kosten des Verfahrens

Insolvenzquote:  $140.000 / 350.000 = 40\%$

Falls unsere Forderung über 50.000 € lautet, erhalten wir:  $50.000 * 40\% = 20.000 \text{ €}$ .

Der Insolvenzverwalter würde sich nun – zentral - an die Gesellschafter wenden u. die Forderungen dort versuchen einzutreiben. Dies kann zu Privatinsolvenzen führen.

Kosten des Insolvenzverfahrens bei Liquidation

### HGB § 128

Die Gesellschafter haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft den Gläubigern als Gesamtschuldner persönlich. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist Dritten gegenüber unwirksam.

Fa. Möbius GmbH befindet sich in Insolvenz. Dem Insolvenzverwalter liegen folgende Infos vor:

	Guthaben/-Schulden	verwertbare Guthaben	vorrangig/-vorweg	Restmasse
Kd-Forderungen	20.000			
geleaster Fuhrpark	55.000			
Grundstück mit	80.000			
eingetragener Grundschuld	60.000			
Warenvorrat davon unter	30.000			
Eigentumsvorbehalt	25.000			
BGA	5.000			
Forderungen der Massegläubiger	10.000			
Summenzeile				
Forderungen Insolvenzgläubiger	500.000			
Insolvenzquote				

#### d) Sanierung durch Insolvenzplan

Der Insolvenzplan kann: Liquidation(Auflösung) - Übertragung(Komplettverkauf) und Sanierung vorsehen.

zur Sanierung:

Gläubiger werden in drei Gruppen aufgeteilt:

absonderungsberechtigte G. i.d.R. voll befriedigt

Insolvenzgläubiger = Quote

nachrangige Insolvenzgläubiger = i.d.R. nichts

jede Gruppe muss mit **Kopfmehrheit** und **Forderungsmehrheit** zustimmen!

#### e) Besonderheiten:

vorab an Freunde: s. Insolvenzanfechtung §§ 129 ff InsO durch Insolvenzverwalter

KG/OHG und Privatvermögen:

Der Gläubiger kann seinen Anspruch nur gegen die Gesellschaft richten. Dort greift § 87 InsO mit der Folge, dass dem Gläubiger lediglich die Anmeldung zur Tabelle verbleibt.

Der Insolvenzverwalter macht dann die persönliche Haftung gegenüber den Gesellschaftern geltend

Nach Vollzug der Schlussverteilung beschließt das Gericht die Aufhebung des Insolvenzverfahrens. Nach Aufhebung des Verfahrens können die Gläubiger grundsätzlich ihre restlichen Forderungen, die im Insolvenzverfahren nicht befriedigt wurden, wieder unbeschränkt (zum Beispiel im Wege der Einzelzwangsvollstreckung) geltend machen.

...

In der Praxis ist eine Vollstreckung nach Verfahrensende oft nicht möglich: Natürliche Personen können im Rahmen des Insolvenzverfahrens die Restschuldbefreiung beantragen. Das Gericht prüft den Antrag und kündigt die Restschuldbefreiung an; bei Gewährung ist eine Vollstreckung nicht mehr möglich. Ist der Schuldner eine juristische Person (etwa eine AG KGaA oder eine GmbH), die nach Durchführung des Insolvenzverfahrens kein Vermögen mehr besitzt, so wird diese nach FGG(jetzt FamFG[Familiensachen u. freiwillige Gerichtsbarkeit]) von Amts wegen gelöscht, so dass eventuelle Ansprüche gegenstandslos werden.

#### f) Bankrott

Schuldner hat die Insolvenz verschuldet!

fahrlässig = Freiheitsstrafe bis 2 J.

Vorsatz = bis 5 Jahre

Vorsatz mit Gewinnsucht = bis 10 J.

z.B. Geschäftsführer sieht Insolvenzgefahr versucht alles - verpasst eventl. Fristen ( max. 3 Wochen nach Feststellung der Überschuldung...)

#### g) Insolvenzgeld

Ist ein Arbeitgeber zahlungsunfähig und haben Arbeitnehmer deshalb ihre Löhne beziehungsweise Gehälter nur noch teilweise beziehungsweise gar nicht mehr erhalten, zahlt die Agentur für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen die ausstehenden Entgeltansprüche an die betroffenen Arbeitnehmer in Form von Insolvenzgeld. Anspruch auf Insolvenzgeld besteht bei Vorliegen eines Insolvenzereignisses für die davor liegenden letzten drei Monate (Insolvenzgeld-Zeitraum) des Arbeitsverhältnisses.

Q.: [http://www.arbeitsagentur.de/nz\\_26404/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Insolvenzgeld/Insolvenzgeld-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nz_26404/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Insolvenzgeld/Insolvenzgeld-Nav.html)

Insolvenzgeld wird in Höhe des in dem Insolvenzgeldzeitraum ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts gewährt. Grundlage für die Ermittlung der Höhe des Insolvenzgeldes ist der in der Insolvenzgeldbescheinigung (Vordruck Ins 4) angegebene Bruttolohnausfall (begrenzt auf die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung), der um die gesetzlichen Abzüge vermindert wird (§ 185 Absatz 1 Sozialgesetzbuch 3 (SGB III)).

Q.: [http://www.arbeitsagentur.de/nz\\_26404/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A073-Insolvenzgeld/Allgemein/Hoehe.html](http://www.arbeitsagentur.de/nz_26404/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A073-Insolvenzgeld/Allgemein/Hoehe.html)

Das Insolvenzgeld ist steuerfrei. Es ist jedoch in der Einkommensteuererklärung anzugeben

## 8.Bewertungsgrundsätze

Einteilung:

Nettostückpreis nach Abzügen(Rab/Sko/Bon) für ein selbstständig bewegl. Anlagegut  
 $< 250 \text{ €} \Rightarrow$  Aufwandskonto 4xx (Bürobedarf vs. BGA nicht Wischblätter beim Kfz)  
 $\geq 250 \text{ €} - \leq 1000 \text{ €} =$  GWG: Wahlrecht: 5J. linear o $>250-800$  per GWG sofort+Rest n. AfA  
 $>1000 =$  Anlagegut (**degressive AfA sollte nicht prüfungsrelevant sein!**)  
daher nur zur Info: degressive AfA v. 01.07.25 bis 31.12.27 zu 30% Investitionsbooster

### a) Anschaffungskosten

Anschaffungskosten = Anschaffungspreis - Abzüge(Rab, Sko, u.U. Boni) + einmal. Nebenko (=EP bei Wa.)  
aber: ohne MwSt!

s. auch Server: Hauptseite Nr. 38 Hilfefolien

Bsp.: Anschaffung einer Sortieranlage für  $142.800 / 1,19 = 120.000 \text{ €}$  (=ZEP= nach Rabatt).  
Wir zahlen unter Abzug von 3% Skonto =  $120.000 * 0,97 = 116.400 \text{ €}$ . (=BEP= nach Rabatt u.  
Skonto)

Nebenkosten  $\Rightarrow$  Transport  $2380 / 1,19 = 2.000 \text{ €}$  und Montage  $3570 / 1,19 = 3.000 \text{ €}$ . Bei Autos:  
Überführung + Anmeldung(da einmalig) aber **nicht** erste Tankfüllung (da immer wieder  
Tanken)! Grundstück: Notar+Gerichtskosten, Maklergebühren, Grunderwerbssteuer(da  
einmalig) nicht: Grundsteuer. [Nebenko i.d.R. nicht skontofähig)

Hinweis: Falls etwas nicht zu den Anschaffungskosten(-nebenkosten) gehört, benötigt es ein  
weiteres Konto!

$\Rightarrow$  Anschaffungskosten(=EP) =  $116.400 + 2.000 + 3.000 = 121.400 \text{ €}$ . (Überweisungsbetrag =  
 $121.400 * 1,19 = 144.466 \text{ €}$

**Hinweis: Sollte Skonto auch von den Nebenkosten abziehbar sein =  $120.000 + 5.000 = 125.000 - 3\% = 121.250 \text{ €}$**

Buchungssatz bei Rechnung: 031+141 an 171 (Nebenkosten der Anschaffung werden wie  
Anlagegut gebucht!)

Buchungssatz beim Kontoauszug: 171 an 131+031+141 (**Wichtig: da keine Ware** - auch **nicht auf 308!!!!**)

AfA von Anschaffungskosten! Falls Anschaffung am 20.02.2006  $\Rightarrow$  in 2006 nur für 11  
Monate AfA berechnen!

### b) Abschreibung IHK nur noch linear! Q.: Stoffkatalog 01 01 04 Lineare AfA

Falls eine Maschine im März für 240.000 € gekauft wird und 10 Jahre lt. AfA-Tabelle zu  
nutzen ist, wird sie im ersten Jahr mit:  $240.000 / 10(\text{Jahre}) = 24.000 / 12 * 10$  (Monate: 12-3 + 1 [lfd.  
Monat]) = 20.000 € abgeschrieben. Wg. BilMoG ist die steuerliche AfA-Tabelle nicht mehr (zwingend)  
relevant  $\Rightarrow$  wirkl. Nutzungsdauer. Falls allerdings nur eine Einheitsbilanz(steuerl + handelsrechtl.) erstellt wird -  
> AfA-Tabelle.

#### ba) Unterschied bilanzielle AfA vs. kalkulatorische Abschreibung:

bilanzielle: von den Anschaffungskosten u. die AfA-Sätze sind weitgehend vorgegeben  
kalkulatorische von den Wiederbeschaffungskosten u. die Sätze/Jahre richten sich nach der  
tatsächlichen Laufzeit!

Aufgabe:

Ermitteln Sie die kalk. Abschreibung pro Jahr in EUR bei einem Wiederbeschaffungswert von  
40.000 € u. einer tatsächlichen Nutzungsdauer von 8 Jahren.

**Aufgabe: Excel-> Wissen\_vor\_Ware.xls Hotpot Nr. K38b 2. Version+restl. Aufgaben****bc) über Prüfungsniveau**

außerplanmäßige Abschreibung o. Zuschreibung

falls der Grund wegfällt, liegt ein Wertaufholungsgebot durch Zuschreibung vor

Konto: 492 außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen???:

BS: 492 an 03x

Schmolke/D. S. 217 Nr. 265

201 an 03x

201 = Außerordentliche Aufwendungen i.S. § 277 HGB

§ 277 HGB

(3) Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 und 6 sind jeweils gesondert auszuweisen oder im Anhang anzugeben.

Meierhuber e.K.						
Traum-LKW						
Möbius KG		Rechnung	Nr.:	rt-456	Datum.	20.10.20xx
Pos.	Artikelnr	Menge	Bezeich	EP	Rabatt	Poswert
1	MAN-7000	1	LKW	136.200,00 €	15%	115.770,00 €
					- €	
Warenwert	Autragswertrabatt	Wwert II	Kdrabatt	Wwert III	Überführung	Zulassung
115.770,00 €	0%	115.770,00 €	0%	115.770,00 €	1.300,00 €	700,00 €
Rgwert I	19% Mwst.			Rechnungsendwert		
117.770,00 €	22.376,30 €			140.146,30 €		
Zahlungsziel: 14 Tage 4 % Skonto 30 Tage netto <b>vom Rgndwert.</b>						

Belegnr	Sollkto	Habenkto	Soll €	Haben €
ER				

Kontoauszug vom.02.11.20xx... für		Möbius KG	
		Sparkasse Dortmund	
Konto	Auszug	Soll	Haben
45678	65	€€€€	
Buchungsnr.	Meierhuber e.K.	Belastung	Gutschrift
469	€		
Geschäftsfall Nr. 11 abz. Sko.			
Neuer Kontostand:		€€€€	

Belegnr	Sollkto	Habenkto	Soll €	Haben €
Ktoauszug				

Zusatzaufgaben:

Abschreibungs dauer: 5 Jahre

Abschreibungsbetrag im Anschaffungsjahr:

Buchungssatz für die Abschreibung am Jahresende:

Belegnr	Sollkto	Habenkto	Soll €	Haben €
Eigenbeleg				

Buchwert am 31.12.xx = ? + **T-Konto erstellen!!!**

**s. auch LF 10 Begleitexcel Bewertung LS136+Klickbeleg bzw. sowieso K38b Klickbeleg f. Anlagegut**

c) GWG Geringwertiges Wirtschaftsgut

Vorüberlegungen:

1. Sie kaufen **keine Ware** ein!
2. Der **Stückeinkaufswert** ist sehr gering!

Bsp:

Locher f. 25 € = Gebrauchsgegenstand fürs Büro. BGA - GWG - Bürobedarf?

Bürotisch f. 200 € = Gebrauchsgegenstand fürs Büro. BGA - GWG - Bürobedarf?

Computer f. 2000 € = Gebrauchsgegenstand fürs Büro. BGA - GWG - Bürobedarf?

Wischblätter für einen LKW 30 € = abhängiger Gebrauchsgegenstand. Fuhrpark - Instandhaltung?

## GWG

Kto = 037 Definition: ein abnutzbares bewegliches Wirtschaftsgut des Anlagevermögens, welches selbstständig und ohne Zuhilfenahme anderer Wirtschaftsgüter genutzt werden kann (Computerzubehör(Monitore, Scanner; Drucker ) i.d.R. nicht!). Grenzwerte: ohne Ust und nach Abzug von Skonti/Boni. **Bis 250 € i.d.R. als Aufwand** z.B.: Bürobedarf(Kto: 481) (rein theoretisch könnte man auch über die Nutzungsdauer abschreiben - s.u.)

Ab **2010** muss der U-nehmer für **jeweils ein Jahr wählen**, ob er: zw. **250,01 bis 1000 €** Anschaffungswert Güter in einen **Jahrespool**(=Sammelposten) aufnimmt (Kto: 0371 GWG-Sammelposten[in einigen Büchern auch 0381=1J./0382=2J....]) und über 5 J. linear abgeschrieben werden(Es spielt hierbei keine Rolle, ob Gut inzwischen untergegangen o. verkauft wurde!), oder zw. **250.01 bis 800 €** sofortabschreibt(Annahme: Kto 0370) + Dokumentpflicht und ab 800.01 € normal nach Afa-Tabellen abschreibt.(also nicht als gesondertes GWG)(Annahme: Kto 491).

**Ab 2010 besteht auch wieder grundsätzlich das Wahlrecht - alle Anlagegüter unter 1.000 € - nach normaler Afa abzuschreiben!**

**NR 30 einige Oberstufenvarianten**

Seit 1. Januar 2010 gilt folgende Regelung aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz:

- Anschaffungskosten bis zu 250 EUR netto: Sofortabschreibung **oder nach gewöhnlicher Nutzungsdauer**
- Anschaffungskosten 250,01 zu 410 EUR netto: Sofortabschreibung **oder nach gewöhnlicher Nutzungsdauer** oder Sammelposten mit Abschreibung über 5 Jahre
- Anschaffungskosten 410,01 bis 1000 EUR netto: Sammelposten mit Abschreibung über 5 Jahre **oder nach gewöhnlicher Nutzungsdauer**

Ab Anschaffungskosten von 250,01 Euro besteht eine besondere Aufzeichnungspflicht.

d) Niederstwertprinzip/Höchstwertprinzip i.d.R. Imparitätsprinzips (Vorsicht! wg: BilMoG)  
 Umlaufvermögen(Waren) = strenges Niederstwertprinzip  
 Anlagevermögen = gemildertes Niederstwertprinzip  
 inländische Schulden = Höchstwertprinzip; Verbl. zu ihrem Rückzahlungsbetrag(Darlehen nicht zum Auszahlungsbetrag(Disagio) sondern zum Rückzahlungsbetrag  
 ausländische Schulden = s. u.

**Waren:**

da)

Anschaffungswert : 10,00 €;

Wert zum Bilanzstichtag (31.12) = 8 € => Waren werden mit 8 € bewertet.

Anschaffungswert : 7,00 €;

Wert zum Bilanzstichtag (31.12) = 8 € => Waren werden mit 7 € bewertet.

**NR: 16**

db)

Verbl./Ford. in Fremdwährung der BS(über Prüfungsniveau) s.

*Lt. § 256a HGB ist bei einer Laufzeit < 1 J. immer zum Devisenkassamittelkurs zu bewerten(kein Vorsichtsprinzip mehr!)*

BS s. auch Nr. 5 Risiken des Außenhandels

z.B.: 10.000 US \$

Wechselkurs im Moment d. Rechungseingangs/ausgangs = 1 Euro = 1,10 US \$ => **9090,91 €**

Devisenkassamittelkurs(kein Geld-/Briefkurs mehr!=BilMoG)) zum Bilanzstichtag = 1 Euro = 1,05 US \$ => **9523,81 €**

Restlaufzeit **> 1 J** (Imparität)=> Verbl. = **9523,81 €**; Ford = **9090,91 €**;

Restzeit **< 1J** (keine Vorsicht!)=> **9523,81 €**

eventl. Zusatzaufgabe: hier muss der Mittelkurs erst durch (Geld+Brief)/2 jeweils gebildet werden. Dadurch, dass der Mittelkurs am Bilanzstichtag > ist, kommt es zu einer Wertveränderung, da die Ware dadurch billiger geworden ist.

**NR. 25**

Bei Grundstücken führt das Niederstwertprinzip zu stillen Rücklagen

dc) Durchschnitt

handelsrechtlich außerdem nur noch Lifo(Sandberg) bzw. Fifo(Silo; schräge Regale) erlaubt(BilMoG).[Steuerrechtl. nur Lifo]

einfaches arithmetisches Mittel = einfacher Durchschnittswert

$7+2+9 = 18 : 3$ (Anzahl der Elemente) = 6 (ist aber zu ungenau, wenn unterschiedliche Mengen vorkommen) =>

<u>gewogenes arithmetisches Mittel</u>		= gewogener Durchschnittswert Bsp: Lagerdaten:
Menge	Preis	Produkt
20	7	140
50	5	250
10	8	80
Summe: 80		Summe: 470

$470 : 80(\text{Anzahl}) = 5,88 \text{ €}$  ist der gewogene Durchschnitt.

permanente Durchschnittsbewertung relativ rechenaufwendig – daher eher nicht in Prüfungen

Zusammenfassend:

Es gilt - trotz dieser Bewertungsmethoden - bei Waren das Niederstwertprinzip!- bei Schulden Hochstwertprinzip

## Unternehmensergebnisse aufbereiten, bewerten und nutzen

### 0. Einstieg HGB § 266=Bilanz + § 275(1) Gesamtkostenverfahren

Teile des Jahresabschlusses:

- Bilanz
- G+V
- Anhang z.B.: Grundstück xy Wertentwicklung
- Lagebericht - Prognose

IHK-Niveau:

Anlagebuch =z.B.: Erfassung der Abschreibungen eines Gebäudes

Debitorenbuch = Erfassung der offenen Posten eines Kunden

Kreditorenbuch =...

Inventar+Bilanzbuch = Verzeichnis der Bilanzen(Eröffnung+Schluß) sowie der Inventare

Lagerbuch =...

---

Grundbuch = chronologische Aufzählung aller Geschäftsfälle

Hauptbuch = Eintragung der Geschäftsfälle auf die Sachkonten

Offenlegungspflicht nach §1 PublG(Größe) + § 325ff HGB(Rechtsform) für Kapitalgesell. + Pers. Gesell ohne natürl. Pers. als haftender Gesellschafter . Offenlegung erfolgt über elektronische Meldung beim Bundesanzeiger

### 1. Wirtschaftliche Lage eines Unternehmens

#### Bilanzkennziffern (weitgehend nur Stichtagsziffern!)

### 0. Einstieg: *Welche Bilanzpositionen sind Ihnen unbekannt?*

- sonstige Forderungen = 113
- sonstige Verbindlichkeiten = 194
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten = ARA = 091
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten = PRA = 093
- Eigenkapitalgliederungspunkte =06xx
  - Gezeichnetes Kapital = Stammkapital
  - Rücklagen = hier **offenen** = in der Bilanz ausgewiesene (stille Rücklagen z.B.: Grundstückswert zu Anschaffungskosten)
    - Kapital(durch Agio bei der Aktienausgabe s. BvB KGaA)
    - Gewinn(aus versteuerterem nicht ausgeschüttetem Gewinn)
  - Jahresüberschuss = Saldo Kto. 93

## 1. Abgrenzungskonten = 4 Konten + Rückstellungen

<u>sonst. Fo</u> = 113 (Leistung dieses J, - Kd zahlt <b>nächstes J</b> )	<u>sonst. Verbl.</u> = 194 (Leistung dieses J - wir zahlen <b>nächstes J</b> )
<u>ARA</u> = 091 (Leistung nächstes J - wir haben schon in diesem Jahr <b>gezahlt</b> )	<u>PRA</u> = 093 (Leistung nächstes J - Kd hat aber schon dieses Jahr <b>gezahlt</b> )

*Eselsbrücke:*

Aufwand/Ertrag im alten Jahr - Bezahlung erst im neuen Jahr => 194/113 [analog zu 171/101 Verbl./Ford.]

Aufwand/Ertrag im nächsten Jahr - Bezahlung schon in aktuellen Jahr Aufwand = ARA=091 vs Ertrag = PRA=093

PRA Passiv = mit uns ist etwas geschehen, wir haben nämlich Geld bekommen => Ertrag erst nächstes J.

ARA Aktiv = wir haben etwas getan, wir haben schon Geld gezahlt => Aufwand des nächsten J.

**1. Hinweis:** Achten Sie bei der Auflösung von 194/113 darauf, dass Sie i.d.R. auch das normale Konto ansprechen, da Sie einen Aufwand/Ertrag in beiden Jahren bezahlen.

**2. Hinweis:** Falls Sie auf sonst. Verbl. (194) buchen, und es sich um einen vorsteuerpflichtiges Konto handelt, darf die Vorsteuer im alten Jahr nicht gebucht werden (da keine Rg! vorhanden). Im neuen Jahr muss die VSt komplett gebucht werden.

Buchungsbsp:

Fall: Wir zahlen die Miete für den Zeitraum Dez – Feb über 3000 € erst nachträglich= Ende Februar des neuen Jahres.

=>sonstige Verbindlichkeit = wir schulden unserem Vermieter Geld.

Buchungssatz am 31.12.

411	194	1000,00 €	1000,00 €
-----	-----	-----------	-----------

Abschlussbuchung des Konto 194 am 31.12

194	940	1000,00 €	1000,00 €
-----	-----	-----------	-----------

*Eröffnungsbuchum des Konto 194 am 01.01 (nur zur Komplettierung, bislang nicht prüfungsrelevant!)*

910	194	1000,00 €	1000,00 €
-----	-----	-----------	-----------

Buchung Ende Februar im Moment der Mietzahlung über 3000,00 €

194	131	1000,00 €	3000,00 €
411		2000,00 €	

Nur 2000,00 € der ÜW beziehen sich auf das nunaktuelle Jahr!

Fall: Unser Mieter hat die Miete für den Zeitraum Dez-Feb über 3000 € am 01.12. diesen Jahres komplett überwiesen.

⇒ PRA = wir haben Gelder erhalten (=passiv), die teilweise (=2000 € f. Jan+Feb) nicht zu diesem Geschäftsjahr gehören.

Buchung am 01.12 = im Moment des Zahlungseingangs

131	873(früher:242)	3000,00 €	3000,00 €
-----	-----------------	-----------	-----------

Buchung am 31.12

873(früher:242)	093	2000,00 €	2000,00 €
-----------------	-----	-----------	-----------

Effekt: Der Saldo des Konto 242 über 1000,00 € geht ganz normal in 930 als Aufwand für dieses Jahr ein.

**Abschlußbuchung des Konto 093 am 31.12**

093	940	2000,00 €	2000,00 €
-----	-----	-----------	-----------

*Eröffnungsbuchung am 01.01(nur zur Komplettierung, bislang nicht prüfungsrelevant!)*

910	093	2000,00 €	2000,00 €
-----	-----	-----------	-----------

**Auflösungsbuchung v. 093 am 01.01**

093	873(früher:242)	2000,00 €	2000,00 €
-----	-----------------	-----------	-----------

**2. Rückstellungen**

- langfristig(>5 J.) = Pensionsrückstellungen = 0721
- kurzfristig (<1 J.) = z.B.: drohende Steuernachzahlungen, Prozesskosten, erkennbare Verluste,...) = 0722;0724

(Info: in einigen Büchern = langfr. ab 4 Jahre)

Bsp f. langfr.

Am Jahresende werden der Pensionsrückstellung für unsere Belegschaftsmitglieder 120.000 e zugeführt

4060(Aufwendungen f. Altersversorgung an 0721

Pensionsrückstellungen für 7.600 werden wg. Kündigung von Belegschaftsmitgliedern aufgelöst

0721 an 2760(Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen)

Bsp f. kurzfristig:

Rückstellungen f. mögliche Gewährleistungen im Rahmen der Warenlieferung:

- a) Kunde reklamiert, wir können aber in diesem Geschäftsjahr nicht mehr prüfen:
- b) Kdengarantie: Erfahrungswert der letzten Jahre ca. 1,5% des Nettojahresumsatzes

BS: 463 Gewährleistungen an 072(4)

dazu:*Rückstellungen für Garantieleistungen - Gewährleistungsrückstellungen***Der § 249 Abs. 1 HGB enthält folgendes (Zwecke für die Rückstellungen zu bilden sind):**

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ferner sind Rückstellungen zu bilden für

1. im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden,
2. Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden.

**Damit haben wir 2 Kategorien für Gewährleistungsrückstellungen:**

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten  
Vertragliche oder gesetzliche Gewährleistungsverpflichtungen nach § 443 BGB (Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie) und § 633 BGB (Sach- und Rechtsmangel)
- Rückstellungen für Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden  
(Unterkategorie der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten)

Buchung am 31.12.0x für z.B. Steuerrückstellungen von 1000€

421 (Gewerbesteuer) an 0722	1000€ an 1000€
-----------------------------	----------------

Buchung am Bescheidzahlungstag falls Steuer nur 800€

0722 an 131 243 (Periodenfremde Ertäge)	1000 € an 800 € 200 €
--	--------------------------

Übungsaufgaben Server-&gt;hotpot

**K5+K7 !!!!**

### 3. Bilanzkennzahlen

**Jahresabgrenzungskonten** sind eindeutig kurzfristige Natur. s. auch Abgrenzungskonten  
**Rückstellungen**

Pensionsrückstellungen gegenüber Mitarbeitern sind eindeutig langfristige Verbindlichkeiten bei den anderen Rückstellungen kann es sich i.d.R. um kurzfristige (Steuer, Prozess) handeln oder um eher langfristige (Garantierückstellungen)

Rechenbsp auf bisherigem IHK-Niveau:

**Abfolge 940 (SBK) in Kontenform( Inventar = Staffelform):**

A nach Nutzungsdauer(s. Kontonr) und U nach Flüssigkeit(§ 266 HGB)

Passivs. nach Fälligkeit=> 1. EK dann 2. FK(nochmals nach Fälligkeit unterteilt)

930					940			
211	0	2xx	2.000		023 A	2.000	061 E	????
301	28.800	801	50.000		033 A	380	082 F	1.100
402	16.000				034 A	700	171 F	700
4xx	4.800				391 U	600		
491	1.200				101 U	760		
Saldo 061	????				131 U	560		
	52.000		52.000			5.000		

Saldo von 930 = 52000-50800 = 1200 = (Rein-)Gewinn = Jahresüberschuss

Endbestand v. **061** = 5000-1100-700 = **3200** (Aktiv- + Passivseite der Bilanz sind gleich groß)

Anlagevermögen = A = 3080 €

Fremdkapital = F = 1800 €

Aufwand = Sollseite von 930 = 50800 €

Ertrag = Habenseite von 930 = 52000 €

Warenrohgewinn = 801 – 301 => 50000-28800 = 21200 (s. auch Rohgewinn)

berechnetes EK zum Jahresanfang = 3200 – 1200 = 2000 €

Aufgabe: Ordnen Sie nach dem Gesichtspunkt: steigende Liquidität:

- Grundstücke
- Warenvorräte
- Ford. aus LuL
- Fuhrpark
- Bankguthaben

Die folgenden Kennzahlen sind bislang schon in Abschlussprüfungen vorgekommen. Es gibt aber Dutzende weitere Kennzahlen! Lt. Stoffkatalog der AKA sollten die folgenden KZ aber ausreichend sein.

### Vermögensstruktur

$$\text{Anlage(n)(vermögens-)intensität} = \frac{\text{AV}}{\text{Gesamtvermögen}} = \frac{3080}{5000} = 61,6\%$$

*Info: eine hohe Anl.intens. bedeutet, dass viel Kapital langfristig gebunden ist, bei Liquiditätsproblemen problematisch.  
 eine spezielle Kennzahl hierfür wäre:*

$$\text{Konstitution} = \frac{\text{AV}}{\text{AV} + \text{U}} = \frac{3080}{3080 + 1920} = 160,42\%$$

UV  
bislang nicht in Prüfungen vorgekommen

$$\frac{\text{Umlauf(vermögens-)intensität}}{\text{Gesamtvermögen}} = \frac{\text{UV}}{\text{1920}} = \frac{-----}{-----} = 38,4\%$$

### Investierung

$$\begin{aligned}\text{Anlagedeckung I} &= \frac{\text{EK (Jahresende)}}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{3200}{3080} = 103,9\% \\ \text{Anlagedeckung II} &= \frac{\text{langfr. Kap(Jende)}}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{3200+1100^i)}{3080} = 139,6\% \\ (&= \text{goldene Bilanzregel})\end{aligned}$$

<sup>i)</sup>Hinweis: Die Verbl. gegenüber Kreditinstituten(082) könnten ebenfalls noch in kurzfr. + langfr. unterteilt sein!(s.u.)

### Rentabilität

Rentabilität = Verhältnis Gewinn/Kapital bzw. Gewinn/Umsatz

Ziel: Lohnt sich das Risiko eines eigenen Unternehmens einer Investition gegenüber einer reinen Kapitalanlage bei einer Bank?

Anmerkungen - *bislang nicht prüfungsrelevant:*

Bei Personengesellschaften muss der Gewinn noch um den kalk. Unternehmerlohn des/der mitarbeitenden Eigner gekürzt werden.

### Rentabilitätskennziffern:

In den Schulbüchern ist es teilweise strittig worauf der Jahresüberschuss bezogen wird:  
auf z.B.: EK zum Jahresanfang(2000) oder das durchschn. EK  $(2000+3200)/2 = 2600$   
Die IHK hat das EK zum Jahresanfang genommen und dies auch extra angegeben!

$$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{(Unternehmerrentabilität) Kap. zum Jahresanfang}} = \frac{1200}{2000} = 60\%$$

$$\text{Risikoprämie} = \text{EK-Rentabilitätssatz} - \text{langfr. Kapitalzinssatz}$$

$$54,0\% = 60,0\% - 6\%$$

**Gesamtkapitalrentabilität(Unternehmensrentabilität)** (Hinweis: Falls Sie diese ausrechnen sollen, erhalten Sie eine gesonderte Info über die Höhe des Gesamtkapitals zum Jahresanfang!!!! z.B.: Bilanz des Vorjahres => dortige Bilanzsumme ist für dieses Jahr der Anfangsbestand) Annahme hier: 4000. Oder Sie erhalten eine Info speziell über das FK zum Jahresanfang + dem zu berechnenden EK zum Janfang(EK-Jende - Jahresüberschuss) = Gesamtkap Janfang

$$\frac{\text{Jahresüberschuss+Zinsenaufwendungen}(211)}{\text{Gesamtkapital zum Jahresanfang}} = \frac{1200 + 0}{4000} = 30\%$$

FK-Zinsen = Kto 211

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse (801)}} = \frac{1200}{50000} = 2,40\%$$

Von jedem Euro Umsatz verbleiben dem Unternehmen 2,4 Cent Gewinn!!!!

(Info: Lt. DBB 12/07 S. 38 Bruttoumsatzrendite(v. Gewinnsteuern) in D bei 4,5% f. 2006)

$$\text{EK-quote/-intensität zum Jahresende} = \frac{\text{EK Jahresende}}{\text{Gesamtkap Jahresende}} = \frac{3200}{5000} = 64\%$$

"Grad der finanziellen Unabhängigkeit" wichtig wg. Basel II (ab 2006 verpflichtend: je nach Rating [AAA] eines Kunden muss die Bank bei einem Kredit mehr o. weniger eigenes EK als Sicherheit hinterlegen. Falls ein Kunde insolvent wird, soll die Bank nicht auch insolvent werden! )

**FK**

$$\text{FK-Quote} = \frac{\text{FK}}{\text{Gesamtkapital}} * 100 \leq \text{Verschuldungsgrad}$$

hier: **FK-quote** Restwert zu 100% = 36%

weitere Kennzahl wäre: Finanzierung:  $\text{EK}/\text{FK} * 100$  (bislang nicht in Prüfungen vorgekommen)

Falls Gesamtkapitalr > FK-Zinssatz lohnt sich die Aufnahme weiteren FK, da das eigene Unternehmen diese Kosten einbringt und mit dem Überschuss die EK-Rentabilität steigert.

= **Leverage-Effekt**

Bsp:

Erlöse	250000
Aufwendungen o. FK-Zinsen	100000
EK	1000000
FK	500000
aa) FK zu 6%	$(250.000 - 100.000 - 30.000) / 1.000.000 = 12\% \text{ EK-Rend.}$
ab) FK zu 15%	$(250.000 - 100.000 - 75000) / 1.000.000 = 7,5\% \text{ EK-Rend.}$
	$(250.000 - 100.000) / 1.500.000 = 10\% \text{ GK-Rend.}$
FK	1.000.000
GK-Rend. bleibt bei 10% => 200.000 / 2.000.000	Erlöse(250' + 10% * 500') - Aufw. o. FK-Zins = 200.000
ba) FK zu 6%	$(200.000 - 60000) / 1.000.000 = 14\% \text{ EK-Rend.}$
bb) FK zu 15%	$(200.000 - 150.000) / 1.000.000 = 5\% \text{ EK-Rend.}$

Auf der anderen Seite wird dadurch natürlich der Anteil des haftenden EK gesenkt, was das Ausfallrisiko des FK-Gebers erhöht(s. Subprime-Hypotheken; Private Equity; hedgefonds)

Darstellungsform

	Kap	EK	FK	FK-Zinsen	Gewinn	FK-Zinssatz	EK-Rentabilität	Gesamtrentabilität
1.	200000	50000	150000	15000	5000	10,00%	10,00%	10,00%
2.	200000	100000	100000	12000	8000	12,00%	8,00%	10,00%
3.	200000	100000	100000	10000	10000	10,00%	10,00%	10,00%
4.	200000	100000	100000	6000	14000	6,00%	14,00%	10,00%
5.	300000	150000	150000	8500	15000	5,67%	10,00%	7,83%

Hieraus lassen sich natürliche Matheaufg. zu den Rentabilitäten ableiten.

Formelsammlung: Server -> Hauptseite Nr. 38 oder zu den BKZ hier oberhalb!

**Liquiditätskennziffern IHK-Niveau+**

Auf IHK-Niveau sollten Sie auch die "Sonst.Verbindl" (194)+"Rückstellungen"(außer Pension) und "kurzfr. Bankverbindlichkeiten" zu den "Verbindlichkeiten auf LuL" (171) hinzurechnen können, um die "kurzfristen Schulden" zu erhalten!!!!!(wg. kompletten Modell hier zusätzlich ARA(091)+PRA(093)+113)

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	
1. Grundstücke u. Gebäude	1.100	1. Stammkap. = Gezeichnetes . Kap	1.200
2. Fuhrpark	850	2. Gewinnrücklage	600
3. BGA	750	3. Jahresüberschuss*	450
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>B. Fremdkapital</b>	
1. Waren(Vorräte)	320	I. Rückstellungen	
2. Ford. aus LuL	210	1. Pensionsrückstellungen	350
3. Kassenbestand Bank	343	2. Steuerrückstellungen	40
4. Kassenbestand Kasse	7	3. Andere Rückstellungen	50
		<b>II. Verbindlichkeiten</b>	
		1. gegenüber Kreditinstituten	
		-langfr.	500
		-kurzfr.	200
		2. Verbl. aus LuL	150
5. sonstige Fo	16	3. sonstige Verbindlichkeiten	45
<b>C. Rechnungsab- grenzungsposten</b>	<b>4</b>	<b>C. Rechnungsab- grenzungsposten</b>	<b>15</b>
	3.600		3.600

Für die Liquiditätskennziffern zusätzlich das blaue Bsp. wg. der Abgrenzungskonten  
Vermögensstruktur: Die Rechnungsabgrenzungsposten werden jeweils den kurzfr. Fo bzw.  
Verbl. hinzugerechnet!

**Liquiditäten**

liquide = zahlungsfähig (drohende Illiquidität ist ein Grund f. Insolvenz §18 InsO)

Überliquidität = flüssige Mittel zu groß => Geld falsch angelegt = zu wenig Zinsen...

$$\text{1. Liquidität} = \frac{\text{Barliquidität} = \text{Liquide Mittel (131+151)}}{\text{kurzfr. Schulden (171+093+194+072+082)}} = \frac{560}{700} = 80\%$$

072(=0722+0724)+082 nur kurzfr.!!!!

$$\text{1. Liquidität} = \frac{\text{Barliquidität} = \text{Liquide Mittel (131+151)}}{\text{kurzfr. Schulden (171+093+194+072+082)}} = \frac{343+7}{150+15+45+(40+50)+200} = 70\%$$

072+082 nur kurzfr.!!!!

$$\text{2. Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel+kurzfr. Fo(101)+091+113}}{\text{kurzfristige Schulden (171+093+194+072+082)}} = \frac{560+760}{700} = 189\%$$

072+082 nur kurzfr.!!!!

$$\begin{array}{l} \text{Liquide Mittel+kurzfr. Fo(101)+091+113} \\ \text{2. Liquidität = -----} \\ \text{kurzfristige Schulden (171+ 093+194+072+082)} \end{array} \quad \begin{array}{l} 343+7+210+4+16 \\ = ----- = 116\% \\ 150+15+45+(40+50)+200 \end{array}$$

072+082 nur kurzfr.!!!!

L. 3. Grades Umlaufvermögen/kurzfr. FK \*100 nicht mehr velangt!!!!!!

Liquiditätsfragen: s. Formelsammlung

Textaufgaben setzen alle Daten konstant zu dem Vorjahr und ändern nur 1-2 Daten ab. Aufgrund der Fomel – oder des "kaufm. Sachverständes" muss man dann entscheiden, welche Variante(n) korrekt sind.

Es gibt Hunderte von BKZ. Auch wenn einige zusätzl. in Ihrem Fachbuch auftauchen, sollten Sie selbige eher ignorieren!

auf bislang **nicht** in den Prüfungen:

Intensitätskennziffern

Betriebliche Umweltkennziffern

Budgetierung = Vergleich zw. Plan(Soll) und Istzahlen (hier eventl. etwas lesen!)

in der Praxis oft vorkommend aber bislang auch nicht in den Prüfungen:

Cash.flow(cf)-Umsatzrentabilität (Umsatzverdienstrate)

Jahresüberschuss (-kalk. U.-lohn)

+ (verdiente) Afa auf Anlagen und Beteiligungen

+ Zuführung zu langfr. Rückstellungen (z.B.: Pensionen)

= Cash-flow

Cash-flow

$$\text{Cash-flow-Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Cash-flow}}{\text{Umsatzerlöse}} * 100$$

= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (auch aus Finanzierungstätigkeiten u. Investitionen kann cf entstehen!)

Dieser umfasst die Zahlungsströme aus den auf Erlöserzielung ausgerichteten Tätigkeiten, soweit sie nicht den anderen Bereichen zuzuordnen sind.

Quartal 1: In einem Unternehmen ereigneten sich folgende Geschäftsvorfälle:

1.	Verkaufserlöse (bar)	500
2.	Materialeinsatz/Personalaufwendungen (bar)	120
3.	Abschreibungen	40
4.	Auflösung von Rückstellungen	10

Der Bestand Geldmittel entwickelten sich wie folgt:

Abbildung der Gewinn- und Verlustrechnung

(Jahresüberschuss(JÜ) wird auf unserem Niveau mit Gewinn bzw. Reingewinn gleichgesetzt):

S	Geldmittel	H	Aufw.	Gewinn- und Verlustrechnung	Ertr.
1.	500	2.	120	2.	120
		SB	<b>380</b>	3.	40
	<b>500</b>		<b>JÜQ1)</b>	<b>350</b>	4.
				510	510

CF:

JÜ 350

+Abschr. 40

- Auflösung v. RS 10

= 380 da Einstieg, sind hier cash-flow und Bestand an Geldmitteln identisch!

-----  
dynamischer Entschuldungsgrad

- gibt an in welcher Zeit das U. das gesamte Fremdkapital zurückzahlen könnte
- diese KZ bei Banken wichtiger Maßstab für Beurteilung der Kreditwürdigkeit

Effektive Verschuldung

= Cash Flow

	Vorjahr	Berichtsjahr
langfr. Fremdkapital	219	325
+ kurzfr. Fremdkapital	289	262
- liquides Umlaufvermögen	437	398
= Effektive Verschuldung	71	189

$$V_j = \frac{71}{262} = 0,27 \text{ Jahre (in Tage umrechnen)}$$

$$B_j = \frac{189}{274} = 0,68 \text{ Jahre}$$

weitere Kennziffern - die aber **bislang nicht prüfungsrelevant** waren:  
Eine weitere BKZ ist ROI = Return on Investment

$$ROI = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatz}} * \frac{\text{Umsatz}}{\text{investiertes Kap}} * 100$$

= Umsatzrent \* Umschlagshäufigkeit des inv. Kap

zu Gewinn: vor Steuern(EBIT = earnings before interest and taxes) oder nach Steuern(Jahresüberschuss)

IHK-Niveau ist – neben den eingeführten BKZ – eher die Reihenfolge der (vorbereitenden) Abschlusschritte.